



BRÜCKE MÜNCHEN

Gemeinnütziger eingetragener Verein

Einsteinstraße 92

81675 München

Telefon: 0 89 / 419 468 - 0

Telefax: 0 89 / 419 468 - 11

mail@bruecke-muenchen.de

www.bruecke-muenchen.de

50 Jahre BRÜCKE und die 50-Jahr-Feier	3
1 Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren	5
1.1 Arbeitsweisungen	6
1.1.1 Einsatzstellen	14
1.2 Intensiv begleitete Arbeitsweisung IBA	15
1.3 Schul-OWi-Projekt M.O.V.E.	19
1.4 imPULS. Die Schreibweisung	23
1.5 Mutter-Kind-Gruppe MUKI und VATI (ehemals MUKI-Plus).....	26
1.6 Konflikttraining K.L.A.R.	29
1.7 Kompetenztraining	36
1.8 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert.....	40
1.8 Betreuungsweisungen	42
1.10 Gesprächsweisungen	43
1.11 Neuer Gruppenraum.....	46
1.12 Afterworkparty	47
1.13 Qualitätssicherung	48
1.14 Praktikantenbericht.....	50
1.15 Mitarbeiter*innen.....	51
2 LocalVoices	52
3 Projekt Graffiti München – ProGraM.....	54
3.1 Statistik	55
3.2 Wiedergutmachungsleistungen	55
3.3 Ersatzleistungen.....	57
3.4 Kreative Arbeiten und Anfragen.....	59
3.5 Mitarbeiterinnen.....	60
3.6 Danksagung an die Kooperationspartner*innen.....	60
4 Fachstelle für Mediation.....	61
4.1 Täter-Opfer-Ausgleich	61
4.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach	68
5 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen.....	74

50 Jahre BRÜCKE und die 50-Jahr-Feier

Am 22.06.2023 lag eine besondere Spannung über dem Oberangertheater. Die BRÜCKE MÜNCHEN beging ihren 50. Geburtstag seit der Gründung im Jahr 1973. Die Sonne feierte offenbar mit und hielt die Stadt mit 35 Grad Celsius am bis dahin heißesten Tag des Jahres in Atem. Zum Vergleich: am wärmsten Tag des Jahres 1973 wurden lediglich gut 30 Grad Celsius gemessen.

Als ich mich am frühen Nachmittag von der Arbeit am Amtsgericht zu Fuß zum Oberanger begab, versuchte ich noch etwas durchzuschlafen, um bei der Veranstaltung ausgeruht anzukommen. Ich dachte daran, wie ich 10 Jahre zuvor als frischgebackener Jugendrichter an der 40-Jahr-Feier der BRÜCKE, übrigens an derselben Location, teilgenommen hatte – in keiner Weise ahnend, dass die BRÜCKE auch mein Leben noch prägen würde. Damals hatte ich den Tag einfach als Gast genossen und das erste Mal die Kraft und Wucht der BRÜCKE zu spüren bekommen. Auch mit sehr großer Vorstellungskraft wäre ich seinerzeit nicht im Geringsten auf



die Idee gekommen, dass ich selbst bei dem 50. Geburtstag der BRÜCKE als Vorsitzender des Vorstands die ungefähr 200 Gäste auf die Veranstaltung einstimmen würde.

Nun war es also soweit. Durch den offiziellen Teil der Feier führte mit Jacqueline Belle eine professionelle Sprecherin. Mit ihrer lockeren Art und witzig-prägnanten Anmoderationen traf sie schnell den Ton, den wir als BRÜCKE mit der Veranstaltung setzen wollten. Das Festkomitee hatte sich bereits über ein Jahr lang mit der Ausrichtung und Organisation der Feierlichkeiten beschäftigt. Von Anfang an stand für uns dabei fest, dass wir ein fröhliches Fest für die langjährigen Weggefährtinnen und Weggefährten der BRÜCKE und natürlich insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst ausrichten wollten. Wir wollten uns als BRÜCKE nicht durch einen durchgeplanten, inszenierten Auftritt eher spröde präsentieren, sondern die Freude und Energie, welche über Jahrzehnte in der BRÜCKE spürbar sind, sollten sich auf natürliche Weise zeigen und die Gäste einnehmen.

Nachdem ich die Festgesellschaft einleitend willkommen geheißen hatte, traten die Rednerinnen und Redner ans Mikrofon, um Grußworte zu sprechen: Herr Georg Eisenreich als Staatsminister der Justiz, Frau Verena Dietl als Bürgermeisterin der Stadt München, Frau Annette Ganssmüller-Maluche als stellvertretende Landrätin des Landkreises München, Frau Beate Ehrt als Präsidentin des Amtsgerichts München und Herr Franz Gierschik als Hauptabteilungsleiter der Staatsanwaltschaft München I.

Alle vorab von uns angefragten Rednerinnen und Redner hatten zugesagt. Das Erscheinen dieser Gäste hatte jedenfalls bei mir im Vorfeld der Veranstaltung für gleichermaßen eine gewisse Freude wie Anspannung gesorgt. Solch ein erlesenes Ensemble für einen Träger

mit etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einfach beachtlich und wertschätzend!

Zum Abschluss der Grußworte ergriff Prof. Dr. Christian Pfeifer als Mitbegründer der BRÜCKE mit seiner Festrede das Wort. Er referierte zunächst über die aktuellen Ent-



wicklungen der Jugendkriminalität, bevor er so- dann seinen Freund und Mitbegründer der BRÜCKE, Jochen Kölsch, auf die Bühne bat. Als bei- de in launiger wie ernster Weise nachzeichneten, wie und wieso sie auf die Idee gekommen waren, im Jahr 1973 die Bürgerinitiative „Zeitungsabonne- ment für Gefangene“ ins Leben zu rufen, stellte dies für mich einen emotionalen Höhepunkt der Feierlichkeiten dar. Es war ergreifend zu spüren, wie beide vor 50 Jahren mit viel Geschick – und manchmal auch Glück – in noch recht jungen Jah- ren den Mut und den Willen aufbrachten, neue Wege auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Straffälligenhilfe zu beschreiten. Beide hatten keinen Masterplan im Schreibtisch, aber eine Überzeugung und einen Tatendrang, der bis heute die BRÜCKE beseelt.

Zum Abschluss des förmlicheren Teils der Feier zeigten die Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter der BRÜCKE einen Film, den sie einige Wochen zuvor nach eigenem Drehbuch an einem ganzen Tag im Filmstudio professionell produziert hatten.



Unsere Geschäftsführerin Katja Stiehler eröffnete schließlich den „freien Teil“ der Feier. Es bestand die Gelegenheit, bei abwechslungsreicher Musik von DJ Jerry Gstöttner zu tanzen, Kontakte zu pflegen oder wiederaufleben zu lassen und das Essen und die Ge- tränke zu genießen. Zum Glück bot das Oberanger- theater dabei die Möglichkeit, sich sowohl drinnen wie auch draußen aufzuhalten, wobei am Abend ein heftiger Regenguss mit Donnergrummel großzügi- gerweise zur dezenten Abkühlung beitrug.

Den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen viele auch zu später Stunde, be- vorzugt barfuß, auf der Tanzfläche anzutreffen waren, schien die Hitze ohnehin nichts ausmachen. Sie machten das, was sie am besten können: sie selbst sein sowie Fröhlichkeit und Energie ver- breiten – sie sind ein wunderbares, kreatives Aushänge- schild der BRÜCKE, das uns als Vorstand nicht nur in der Nacht nach der auf- regenden Feier, son- dern fortwährend stolz macht.

Hilmar Buch



1 Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren

Ziel ist es, den Jugendlichen dabei zu helfen, in Zukunft straffrei zu bleiben und ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen. Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren sollen dazu beitragen, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu resozialisieren und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Die Maßnahmen sollen also nicht nur eine Bestrafung darstellen, sondern vor allem erzieherisch wirken.

Im deutschen Jugendstrafrecht gibt es eine Vielzahl von pädagogischen Maßnahmen, die im Rahmen des Jugendstrafverfahrens angeordnet werden können. Einige Beispiele für pädagogische Maßnahmen sind:

- Sozialstunden
- Teilnahme an sozialen Trainingskursen
- Betreuungen oder Beratungen
- Schadenswiedergutmachungen

Welche Maßnahmen im konkreten Fall angeordnet werden, hängt von der Schwere der Tat, dem Alter des Täters und anderen Umständen ab. Die Maßnahmen sollen jedoch immer darauf abzielen, den Verursacher zur Verantwortung zu ziehen, ihm aber gleichzeitig die Chance zu geben, aus seinem Fehlverhalten zu lernen.



Ziel ist es, den Jugendlichen dabei zu helfen, in Zukunft straffrei zu bleiben und ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen. Auffällig im Jahr 2023 war, dass mit steigender Diversität bei jungen Menschen es wichtig ist zu erkennen, dass Geschlechtsidentität eine persönliche und oft sensible Angelegenheit ist.

In Deutschland wird bei der Registrierung das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht verwendet. Dies kann jedoch zu Problemen führen, wenn Jugendliche ihre Geschlechtsidentität anders erleben und ausdrücken. Viele Menschen, insbesondere Jugendliche, nehmen sich Zeit, ihre Identität zu verstehen und sich wohlfühlen. Unsere Einrichtung ist offen für die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten und bietet Jugendlichen einen Raum, ihre wahre Identität zu offenbaren.

Es ist wichtig, dass Jugendliche unser Vertrauen haben, ihre wahre Identität zu teilen, und dass sie hier an einem sicheren Ort wahrgenommen werden, der die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten respektiert und unterstützt.

1.1 Arbeitsweisungen

Das Konzept der Arbeitsweisungen

Die Arbeitsweisung bieten wir in vier verschiedenen Modulen an. Jedes Modul bezieht sich auf die variierenden Lebensumstände und Situationen der jungen Menschen. In Abstimmung mit unseren Klient*innen können wir eine individuelle, an den persönlichen Alltag angepasste und dadurch gut leistbare Einsatzmöglichkeit anbieten.



Die Arbeitsweisung ist eine auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren vom Jugendgericht und Staatsanwaltschaft auferlegte pädagogische Maßnahme für straffällig gewordene junge Menschen. Die Weisung lässt sich durch ihre zeitliche und örtliche Flexibilität in den individuellen Lebensalltag der Jugendlichen und Heranwachsenden integrieren. Die jungen Menschen erhalten durch ihre Arbeitsleistung Eindrücke von unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Darüber hinaus wird soziales Lernen unterstützt sowie gefördert und die Verantwortung für das eigene Handeln durch soziale Wiedergutmachung aufgezeigt.

Die Arbeitsweisung soll zu einem positiven Schuldausgleich führen. Sie erhalten durch das Ableisten gemeinnütziger Tätigkeiten die Möglichkeit den Schaden auf sozialer Ebene wiedergutzumachen. Das Arbeiten in der Gemeinschaft, das Beweisen von Zuverlässigkeit, Engagement und Pünktlichkeit sollen die sozialen Kompetenzen jedes jungen Menschen erhöhen. Die Einteilungsgespräche sollen bei den jungen Menschen eine Sensibilität für die Verfehlung entwickeln, die Auseinandersetzung mit dieser fördern und eine Motivationsgrundlage dafür schaffen, die Weisung zu erfüllen. Um zu gewährleisten, dass an die Lebensführung der jungen Menschen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden, sind die Mitarbeiter*innen des PMJ-Teams in ihrer Professionalität gefordert. Es ist notwendig, ein besonderes Gespür für die Jugendlichen und Heranwachsenden zu entwickeln und sich mit ihren Lebenslagen sowie ihren Fähigkeiten und Ressourcen auseinanderzusetzen. Auf diese Weise kann in geeignete Einsatzstellen vermittelt werden. Gegebenenfalls ergibt sich im Beratungsgespräch mit den Betroffenen der Bedarf, in Kooperation mit dem/der zuständigen Richter*in und der Jugendgerichtshilfe eine Umwandlung der Arbeitsweisung in beispielsweise Beratungsgespräche oder andere Weisungen zu beantragen.

Erst bei schuldhafter Zuwiderhandlung, d.h. bei Nichterfüllung der Weisung, erfolgt die Verhängung eines Ungehorsamsarrestes. Die Möglichkeit, die Weisung zu

erfüllen, bleibt bis zu dessen Vollstreckung bestehen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden können unverzüglich einen neuen Einteilungstermin bekommen, um den Arrest zu vermeiden. Die Arrestvermeidung ist ein vorrangiges Ziel, welches ebenfalls von den Jugendrichter*innen unterstützt wird (vgl. §§1-4, §§9-11 JGG).



ERLEBNISWELT

- Ableistung im Freien
- Arbeiten in einer Kleingruppe
- Richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die Unterstützung im Zeitmanagement benötigen
- Aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt in ihrer eigenen Lebenswelt
- Sichtbares Resultat und ein Gefühl von „Ich/ Wir haben etwas geschafft“
- Arbeiten nach Peer-to-Peer Ansatz



ARBEITSWELT

- Haupt- bzw. Gründungsform zur Ableistung der Sozialstunden
- Die Sozialstunden werden in jeweiligen Einsatzstellen abgeleistet
- Vielzahl an Einsatzstellen in Stadt und Landkreis
- Richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die zuverlässig Termine einhalten können
- In ein bestimmtes Arbeitsfeld Einblick nehmen wollen
- Wertschätzung und Anerkennung von „fremden Menschen“
- Eine geregelte Tagesstruktur aufbauen können



LEBENSWELT

- Individuelle und ortsunabhängige Ableistung der Arbeitsweisungen
- Sozialstunden können von zuhause erledigt werden
- Gut geeignet vor allem für Jugendliche und Heranwachsende die bzgl. Schule/Ausbildung oder Arbeit sehr eingespannt sind
- Selbstständiges und selbstorganisiertes Arbeiten von zuhause
- Verpflichtendes Reflexionsgespräch



SCHLÜSSELWELT

- In den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN
- Jugendliche und Heranwachsende, die nach mehrmaligen Einteilungen ihre Sozialstunden nicht oder nur teilweise abgeleistet haben
- Aufgrund Sprachbarrieren eine Ableistung erschwert werden könnte.
- Geringere Hemmschwelle aufgrund eines bereits bekannten Orts bzw. Kontakts
- Einblicke in kreative und handwerkliche Arbeitsbereiche bekommen
- Kompetenzen ausbauen wollen
- Selbstständiges Arbeiten nach kurzer Einführung in den Aufgabenbereich



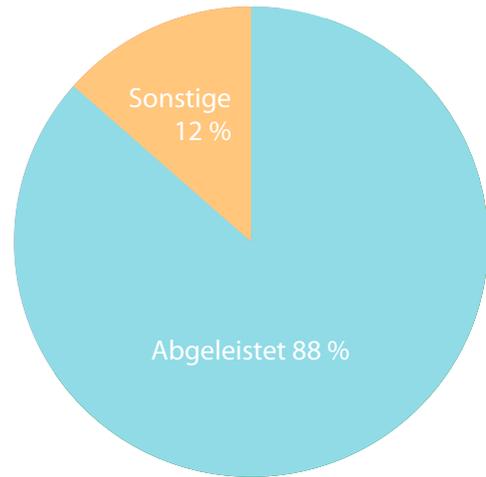
Mit der Arbeitsweisung bekommen Jugendliche und Heranwachsende die Möglichkeit, ihr Delikt zu reflektieren und mit dem Ableisten im Feld gemeinnütziger Tätigkeiten einen Schadensausgleich herzustellen. Durch das pädagogische Vorgespräch zu Beginn der Weisung können Stärken und Ressourcen eruiert und die jeweilige passende Aufgabe gefunden werden. Die Hintergründe, Voraussetzungen und Bedarfslagen der jungen Menschen sind stets vielfältig. Unser breites Angebot bietet dabei die Flexibilität, auf die spezifische Lebenssituation der jungen Menschen einzugehen und die Maßnahme für sie erfüllbar zu gestalten. Die Stundenableistung findet in einem geschützten, unterstützenden und fördernden Rahmen statt.

Ablauf

- Einteilungsgespräch in der BRÜCKE MÜNCHEN
- Clearing und Modulzuweisung mit Festlegung der Einsatzstelle
- Ableistung der angeordneten Stunden
- ggf. weitere Unterstützung
- Reflexionsgespräch
- Abschluss mit Rückmeldung an Amtsgericht und JGH/JuHiS
- Ausgabe eines Beratungsgutscheins

Statistische Auswertung

Die statistische Verteilung der Verfahren ist im Vergleich zu den vorigen Jahren ähnlich geblieben. 88% der Verfahren, wurden durch eine erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden erledigt. Etwas mehr als in dem Jahr zuvor. In 12% nahmen die Jugendlichen/Heranwachsenden die Einteilung nicht wahr oder deren Weisung konnte mit dem/der zuständigen Jugendrichter*in in ein Bußgeld umgewandelt werden. Des Weiteren konnten einige Verfahren durch Einbeziehung in ein neues Verfahren abgeschlossen werden.

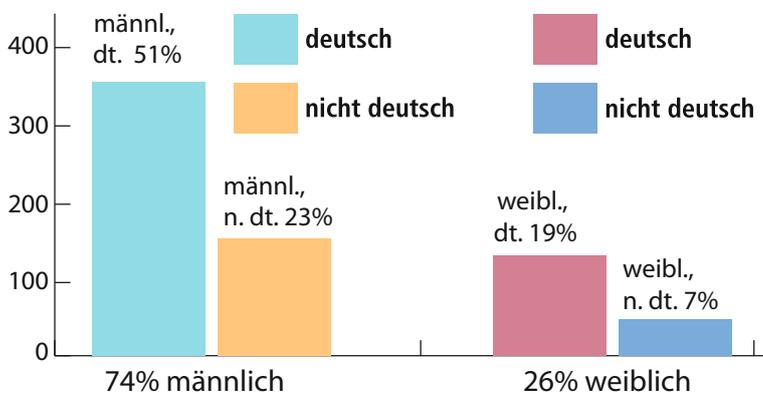


Wir freuen uns, dass im Jahr 2023 keine Verfahren durch die Verbüßung des sogenannten Ungehorsamsarrest erledigt wurden. Dieser Wert ist in den letzten Jahren stets niedrig gewesen. Dies zeigt uns, dass wir mit der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Einsatzstellen und den von uns angebotenen Einteilungsgesprächen gezielt auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen, damit diese in einer geeigneten Stelle ihre Sozialstunden ableisten können.

Im Rahmen der Einteilungsgespräche hatten junge Menschen auch dieses Jahr die Möglichkeit bei Bedarf ihre offenen Fragen zu klären. Hierbei suchten sie Hilfestellungen in den verschiedensten Bereichen, bezüglich der Straftat, des Gerichtsverfahrens, der familiären, schulischen, beruflichen Situation, bei Suchtproblematiken oder bei finanziellen Schwierigkeiten. Bei Bedarf vermitteln wir die jungen Menschen in geeignete Beratungsstellen.

Nach der Erbringung der Arbeitsweisungen wird ein Reflexionsgespräch mit den Jugendlichen und Heranwachsenden angeboten. In diesem haben die jungen Menschen noch einmal die Möglichkeit, ihre Straftat zu reflektieren und Themen einzubringen, die ihnen auf dem Herzen liegen.

Geschlechtsspezifische Aufteilung nach deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen/Heranwachsenden



Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Verfahren in den Arbeitsweisungen.

Wie auch schon in den vorherigen Jahren stellen die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit 74% der Verfahren, den größten Teil dar.

51% der Verfahren sind männliche deutsche Staatsbürger. Unberücksichtigt bleibt dabei ein möglicher Migrationshintergrund, der nicht erfasst wird. 21% der Verfahren

besitzen keinen deutschen Pass.

Die jungen Frauen sind mit 26% bei den gesamten Verfahren vertreten. Von ihnen haben 19% die deutsche Staatsangehörigkeit. 7% der jungen Frauen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist der Anteil der weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die Arbeitsleistungen erbringen müssen, leicht gestiegen, während der Anteil der jungen Männer etwas zurückgegangen ist. Abschließend bleibt zu sagen, dass sich die prozentualen Verteilungen zwischen den weiblichen und männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten Jahren jedoch nicht signifikant verändert haben.

Altersstruktur

Altersgruppe 14-17 Jahre	Altersgruppe 18-21 Jahre	Altersgruppe über 21 Jahre
43,5 %	39 %	17,5 %

Die folgenden statistischen Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren im Bereich der Arbeitsweisungen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist auffällig, dass die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen gestiegen ist. Die Altersgruppe der Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren ist der Wert etwas gesunken. In 56,5% der Verfahren waren es über 18-Jährige, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) verurteilt wurden und dahingehend Arbeitsweisung erhielten. 17,5% der Heranwachsenden waren zum Zeitpunkt ihrer Tat noch unter 21 Jahre alt und leisteten ihre Sozialstunden dann ab, als sie bereits über 21 Jahre alt waren.

Schulische bzw. berufliche Situation

Von den Jugendlichen und Heranwachsenden gingen 47,5% zur Schule. 22,5% befanden sich in Ausbildung, absolvierten ein berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) oder studierten bereits. 9,5% waren berufstätig. Die Zahl der Erwerbslosen lag bei 14%.

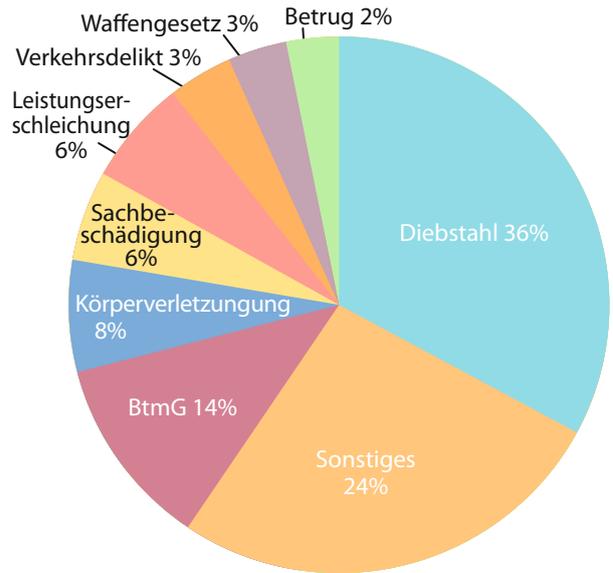


Bei den restlich ausgewerteten Fällen fielen 6,5% unter „Sonstiges/o.A.“. Dies sind beispielsweise junge Menschen, die nach ihrem Schulabschluss auf einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz warten oder ein Auslandsjahr absolvieren möchten. Einige wenige junge Menschen machten zur ihrer schulischen bzw. beruflichen Situation keine Angaben.

Schüler	in Ausbildung	ohne Tätigkeit	berufstätig	Sonstiges/o.A.
47,5 %	22,5 %	14 %	9,5 %	6,5 %

Deliktverteilung

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Verteilung der Delikte unverändert geblieben. Auffällig ist jedoch, dass im Jahr 2023 das Delikt im Zusammenhang mit dem Waffengesetz gestiegen ist. In den Jahren zuvor war die Anzahl dieses Delikts so gering, dass es nie gesondert aufgeführt wurde. Die als „Sonstiges“ bezeichneten Verfahren wurden nicht näher erfasst oder bei einer sogenannten Aussetzung des Verfahrens noch nicht näher bestimmt. Unter „Sonstiges“ befinden sich Delikte, die nur wenige Male aufgetreten sind.



Angeordnete Stundenzahl

Angeordn. Stundenzahl	2023 in %	2022 in %	2021 in %	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
4 bis 12	60,8	50,6	41	41	41	36	35	33
16 bis 24	27,8	34,5	40	36	36	40	37	33,5
28 bis 64	9,	14,1	17	20	20	21	24	29
65 bis 240	2	0,8	2	3	3	3	4	4,5

Einteilungen

Von allen abgeschlossenen Verfahren erfüllten 68,5 % der Jugendlichen und Heranwachsenden ihre Weisung nach der ersten Einteilung. 16,5% der Verfahren konnten erst nach der zweiten oder dritten Einteilung abgeschlossen werden. Vier und mehr Einteilungstermine wurden von 10% der Jugendlichen/Heranwachsenden benötigt, um ihre Arbeitsweisung zu erfüllen.



In 5% der abgeschlossenen Verfahren fand keine Einteilung statt. Diese wurden aufgrund von Umwandlungen z.B. in Beratungsgespräche, Teilnahme an Gruppenangeboten oder der Zahlung von Geldauflagen erledigt. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Wer seine Sozialstunden nicht mit einer ersten Einteilung erledigt, muss bei uns einem Reflexionsgespräch teilnehmen.

Reflexionsgespräch

Die Jugendlichen und Heranwachsenden haben nach der Ableistung ihrer Sozialstunden die Möglichkeit an einem Reflexionsgespräch teilzunehmen. Bereits während der ersten Einteilung können die jungen Menschen entscheiden, ob sie dieses Gespräch wahrnehmen möchten. Nur für Jugendliche und Heranwachsende, die ihre Stunden in der Lebenswelt abgeleistet haben oder eine erneute Einteilung benötigten ist das Reflexionsgespräch verpflichtend. Das Angebot gestaltet sich als bedarfsorientiert. In der Regel findet dieses Gespräch in einer Kleingruppe statt – zeigt der junge Mensch den Bedarf zu einer Einzelreflexion, so wird diese ebenfalls von uns angeboten.



Im Jahr 2023 fanden die Reflexionsgespräche sowohl in Präsenz, telefonisch und im Online-Format statt. Dabei wird das Delikt der Jugendlichen noch einmal reflektiert, ebenso das Verfahren mit Polizei und Gericht, sowie der Prozess von der Einteilung bis hin zur Ableistung der Sozialstunden in der entsprechenden Einsatzstelle. Des Weiteren wird das Augenmerk auch auf das Umfeld der jungen Menschen gelenkt und wie dieses mit dem Delikt umgegangen ist. Häufig kommen während des Reflexionsgesprächs auch andere Themen wie beispielsweise Schule, Ausbildung, Familie, Freundeskreis zum Vorschein. Für viele junge Menschen ist der Abschluss der Maßnahme ein guter Zeitpunkt, noch einmal reflektiert auf die Straftat zurückzublicken. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass die jungen Menschen an weitere pädagogische Maßnahmen weitervermittelt werden.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A.
Mediator (SE)



1.1.1 Einsatzstellen

Die BRÜCKE MÜNCHEN arbeitet mit mehr als 300 sogenannten Einsatzstellen zusammen, in welchen die jungen Menschen eingesetzt werden können. Diese Einsatzstellen sind gemeinnützige Einrichtungen und Vereine wie beispielsweise Bezirkssportanlagen, Kindergärten, Stadtbibliotheken, Seniorenzentren, Freizeitheime, Schulen, Jugendherbergen oder eine Kletterhalle.

Die Vielseitigkeit der Einsatzstellen, zeichnet sich durch ein großes Spektrum an unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten ab. Auf den Sportplätzen wird der/die Platzwärt*in unterstützt, in Schulen und anderen Einrichtungen der/die zuständige Hausmeister*in. In Büchereien handelt es sich meist um Reinigungs- und Aufräumaktivitäten. In Seniorenzentren kann entweder im Hausmeisterbereich, der Küche oder bei der Betreuung der Menschen geholfen werden. Ebenso zählen die Arbeit in Kinder- und Jugendzentren, sowie die Unterstützung in der Wohnungslosenhilfe und die Mithilfe bei unterschiedlichen Kurz- oder Langzeit Projekten zu den Einsatzgebieten.

Im Jahr 2023 wurde die BRÜCKE e.V. 50 Jahre alt. Da die Einsatzstellen fast seit Beginn mit dabei sind, haben wir zu diesem Anlass einen Einsatzstellentag organisiert.

Dieser stand unter dem Leitgedanken:

„50 Jahre BRÜCKE MÜNCHEN e.V. | 50 Jahre Danke für eure Unterstützung“

Zu Beginn der Veranstaltung konnten die Mitarbeiter*innen der Einsatzstellen an vier Workshops in Form eines Rundlaufes teilnehmen. Die Workshops behandelten unterschiedliche Themen rund um das Jugendstrafverfahren und die Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden. Dabei konnte bestehendes Wissen aufgefrischt und Veränderungen vermittelt werden. Am Nachmittag begrüßten wir zwei Jugendrichter*innen für eine offene Frageunde bei Kaffee und Kuchen. Dabei konnten die Mitarbeiter*innen der Einsatzstellen alle Fragen rund um das Jugendstrafverfahren, den Beruf eines/einer Jugendrichter*in und vieles mehr stellen.



Zum Ende der Veranstaltung konnte sich jede/r selbstgemachte Seifen unserer jungen Menschen, Kugelschreiber und Baumwolltaschen mitnehmen.



Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitarbeiter*innen unserer Einsatzstellen. Wir schätzen Ihr außergewöhnliches Engagement, Ihre ausgeprägte Geduld und Ihr tiefes Verständnis für unsere Klientel. Besonders hervorheben möchten wir zudem die gute Zusammenarbeit, die maßgeblich zum Erfolg beiträgt.

Um die anhaltend hohe Anzahl an jungen Menschen in eine für sie passende Einsatzstelle einteilen zu können, ist es uns sehr wichtig, neue Einsatzstellen zu gewinnen und eine umfangreiche Einsatzstellenbetreuung zu leisten.

Vielen Dank für den schönen Einsatzstellentag, die Besuche bei Ihnen, den guten Kontakt und die sehr informativen Gespräche mit Ihnen. Die Kooperation mit Ihnen bereitet uns immer wieder sehr viel Freude.

Ich, **Lena Will**, bin für Sie als Ansprechpartnerin von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer **089 - 419 468 19** oder per E-Mail: **will@bruecke-muenchen.de** zu erreichen und freue mich über jeden Kontakt! Gerne biete ich Ihnen auch einen Besuch in Ihrer Einsatzstelle an.

Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr und eine weitere gute Zusammenarbeit.

Lena Will
Sozialpädagogin B.A.

1.2 Intensiv Begleitete Arbeitsweisung IBA

Die „Intensiv Begleitete Arbeitsweisung“ (IBA) der BRÜCKE MÜNCHEN gehört seit Juni 2018 offiziell zum Maßnahmenkatalog des Fachbereichs „Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren“.

1.2.1 Kurzvorstellung der Maßnahme: Zielgruppe und Ablauf

Die Intensiv Begleitete Arbeitsweisung als ambulante Maßnahme richtet sich an junge Menschen, bei denen die zuweisenden Institutionen in ihrer fachlichen Einschätzung davon ausgehen, dass für eine erfolgreiche Weisungserfüllung eine intensive, vom Ansatz her nachgehende Prozessbegleitung notwendig ist. Zum anderen werden Jugendliche und Heranwachsende angemeldet, bei welchen der klar definierte zeitliche Rahmen der Maßnahme (ein fester, vierstündiger Arbeitstermin pro Woche) als Struktur gebendes und Motivation förderndes Element genutzt werden soll, z.B. im Hinblick auf die Entwicklungsaufgaben, Berufsorientierung und Aufnahme einer Berufsausbildung oder Arbeitstätigkeit. Zu guter Letzt kann die pädagogische Begleitung bei IBA ggf. auch als Anstoß für die Einleitung von weiterführenden Hilfen dienen.

Von diesen Annahmen zum Zweck der Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung ausgehend, sind die Hintergründe, Voraussetzungen und Bedarfslagen der Zielgruppe vielfältig. Beispiele können sein: ungünstiger Lebensstil (z.B. kein Schulbesuch, keine Arbeitstätig-

keit), Motivationsschwierigkeiten, geringe Frustrationstoleranz, Reifeverzögerungen, Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen, aber auch körperliche Einschränkungen sowie noch mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache.

Wie bereits im Vorjahr, hatten wir auch im Jahr 2023 zunehmend IBA-Klient*innen, bei welchen aufgrund der Bedarfslage zeitgleich eine Betreuungsweisung installiert war. In zwei Fällen war die IBA-Teilnahme eine Bewährungsaufgabe, und in zwei weiteren Fällen wurden Klient*innen angemeldet, die als Intensivtäter*in auf der PROPER-Liste erfasst waren.

Die IBA-Maßnahme bietet ein Setting, in dem die Stundenableistung in einem geschützten, unterstützenden und fördernden Rahmen stattfindet. Der Einsatz findet dementsprechend bei ausgewählten Kooperationspartner*innen sowie in den Räumlichkeiten der BRÜCKE statt. Der gesamte Prozessverlauf wird durch eine Vorort-Betreuung durch die BRÜCKE-Fachkräfte intensiv pädagogisch begleitet. Der Arbeitseinsatz wird in Zusammenarbeit mit unseren externen Kooperationspartner*innen entsprechend angeleitet.

Die Teilnehmer*innen von IBA erhalten bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme einen sogenannten Beratungsgutschein von der BRÜCKE. Der Gutschein kann zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden, wenn die Klient*innen Unterstützung in einer besonderen Lebenslage benötigen. Mit dem Gutschein erhalten sie einen kostenlosen Beratungstermin.

1.2.2 Rahmenbedingungen und Praxisumsetzung

Zuweisung

Die Maßnahme wird auf Empfehlung der JGH / JuHiS von den Jugendrichter*innen des Amtsgerichts München angewiesen. Auch im Diversionsverfahren ist auf Empfehlung der JGH / JuHiS eine Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Bedarfslage die Umwandlung einer „klassischen“ Arbeitsweisung in die intensiv begleitete Form bei der JGH / JuHiS anzuregen.

Intensitäts-Stufen

Die IBA-Maßnahme kann in unterschiedlichem Stundenumfang angewiesen werden. Es gibt drei „Intensitäts-Stufen“, die den zeitlichen Umfang der Maßnahme definieren. Die Stufe ist bei der Zuweisung bereits festgelegt.

Bei Stufe 1 hat der junge Mensch 12 Stunden zu leisten; Stufe 2 bedeutet 24 Stunden; Stufe 3 ist das Höchstmaß mit 40 Stunden. Zudem beinhaltet jede IBA ein Vor- und Nachgespräch mit dem jungen Menschen.

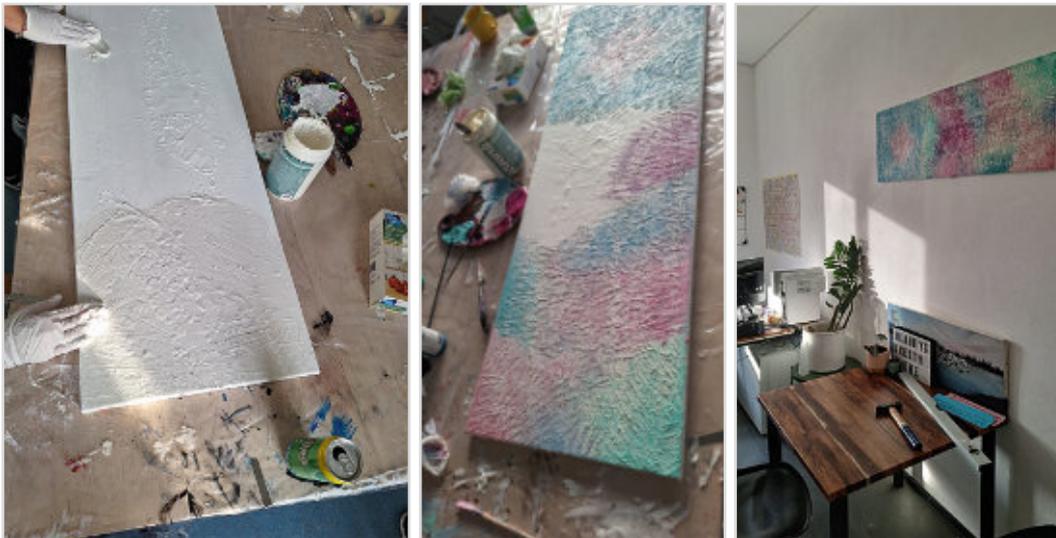
Module

Der Begriff „Modul“ bezieht sich auf den Bereich (thematischer Inhalt), in welchem IBA abgeleistet wird. Zur Auswahl stehen folgende Module: Handwerk/Kreativ, Sozial und Ökologie. Auch Kombinationen sind möglich. In der Praxis überlässt die Zuweisung oftmals die modulare Einteilung der Fachkompetenz der BRÜCKE MÜNCHEN. Das inhaltliche Interesse des jungen Menschen ist dabei ein wichtiger Entscheidungsfaktor.

1.2.3 Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen

Das IBA-Team der BRÜCKE MÜNCHEN besteht zum aktuellen Zeitpunkt aus zwei Mitarbeiterinnen. Lena Goldbrunner ist bereits feste Ansprechpartnerin für IBA, seitdem die Maßnahme im Juni 2018 bei der BRÜCKE MÜNCHEN startete. Bis Juni 2023 war Sophia Edlmann Teil des zweiköpfigen IBA-Teams. Interimsmäßig übernahm Anna Bzdega die Stelle. Seit Oktober 2023 ist Lena Will fester Bestandteil des IBA-Teams.

Das Modul Handwerk/Kreativ findet durchgehend im Rahmen verschiedener Aktionen in den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN statt. Folgende Bilder zeigen ein Kreativprojekt, das von den Teilnehmenden erarbeitet wurde. Die Kunstwerke werden entweder in den BRÜCKE-Räumen ausgestellt und erfreuen hier Kolleg*innen und Besucher*innen, dienen bei Präsentationen als Anschauungsmaterial oder dürfen von den jungen Menschen behalten werden, um wortwörtlich etwas aus der Maßnahme für sich mitzunehmen.



Schritt für Schritt zur Wandgestaltung – DIY im Modul Handwerk/Kreativ

Der Einsatzort für das Modul Ökologie ist die „Almschule“ auf dem Dach des Werk 3 im Werksviertel Mitte, sowie das Gelände des Werksviertels. Seit Sommer 2021 gibt es zudem punktuelle Einsätze auf bewirtschafteten Flächen (urbane Landwirtschaft) in Bogenhausen-Zamdorf.



Erste Begegnung@Almschule



Challenge: „Finde die BRÜCKE im Heu!“

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unseren Kooperationspartner*innen für die inzwischen mehr als fünfjährige Zusammenarbeit. Einmal mehr bedanken wir uns insbesondere für die Offenheit, mit welcher die Ansprechpartner*innen der BRÜCKE MÜNCHEN und unseren Klient*innen begegnen; für ihr Engagement, die Wertschätzung und das Vertrauen in der gemeinsamen Arbeit. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

1.2.4 Statistische Auswertung

Die folgende statistische Darstellung bietet abschließend einen Überblick über die im Zeitraum des vergangenen Jahres abgeschlossenen IBA-Verfahren.

Die Statistik erfasst diejenigen Klient*innen bzw. Verfahren mit offizieller IBA-Weisung. Die Zuweisungen kamen vom Amtsgericht auf Vorschlag der JGH / JuHiS.

Delikt-Struktur

Die zugrundeliegenden Delikte zeigen im Jahr 2023 eine ähnliche Varianz wie im Vorjahr.

- Diebstahl
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Betrug, Leistungerschleichung
- Körperverletzung, Sachbeschädigung
- Sonstiges
- Beleidigung, Verkehrsdelikt

Art der Verfahrens-Erledigung

66,7 % der im Jahr 2023 abgeschlossenen Verfahren wurden durch die Erfüllung der IBA-Weisung erledigt. 33,3 % der Verfahren wurden auf sonstige Art abgeschlossen.

Lena Will
Sozialpädagogin B.A.

Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A.
Systemische Therapeutin
und Beraterin SG

1.3 Schul-OWi-Projekt M.O.V.E.

Das Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die wegen Verletzung der (Berufs-)Schulpflicht einen Bußgeldbescheid erhalten haben. Wenn ein Bußgeld nicht bezahlt wird, erfolgt in einer festgeschriebenen Prozessabfolge die sogenannte Umwandlung des Betrages in eine Arbeitsweisung. Die entstandenen Schulden können also durch die Ableistung von Sozialstunden beglichen werden.

Sollten sie innerhalb eines bestimmten Zeitfensters nicht selbstständig mit uns in Kontakt treten, werden die uns zugewiesenen Klient*innen von der BRÜCKE MÜNCHEN schriftlich aufgefordert, sich zwecks Terminvereinbarung zu melden. Bei erfolgreicher Kontaktaufnahme wird eine feste Terminvereinbarung für ein persönliches Clearing getroffen.

Zum Jahresauftakt, im Januar 2023, haben wir das telefonische Setting, das im Zuge der Corona-Pandemie eingeführt worden war, auslaufen lassen. Die Clearingtermine finden seitdem regulär wieder als Präsenztermine statt. Nur im begründeten Einzelfall besteht die Option auf einen telefonischen Termin.

Im Clearing wird zunächst der Entstehungskontext des Bußgeldes mit dem jungen Menschen besprochen. Im Anschluss werden die Handlungsoptionen im Schul-OWi-Verfahren erörtert und der*die Klient*in wird bei der Entscheidungsfindung beraten. Im Jahr 2023 war besonders auffällig, dass die Klient*innen zunehmend jünger waren (teilweise unter 15 Jahren), und im Gespräch von psychischen Belastungen und teilweise auch vorangegangenen stationären Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie berichteten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass ganz regulär die angewiesenen Sozialstunden abgeleistet werden. Andere Klient*innen entscheiden sich im Zuge des Clearings dafür, das Bußgeld zu bezahlen. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung bei der Beantragung einer Ratenzahlung. Diese beiden Optionen stehen bis zum Schluss offen.

Darüber hinaus bietet das Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. einen breit gefächerten Handlungsrahmen mit verschiedenen pädagogischen Optionen, welche als alternative Form der Weisungserledigung bedient werden können. M.O.V.E. ist ein Instrument der Beratung und Unterstützung. M.O.V.E. steht für die vier Säulen Motivation, Orientierung, Vernetzung und Einsatz. Diese sind maßgeblich für die Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit im Schul-OWi-Projekt. Eine Option aus dem M.O.V.E.-Katalog bietet den jungen Menschen also die Möglichkeit, aktiv an der Verbesserung ihrer aktuellen Situation und ihrer Zukunftsaussichten zu arbeiten. Dazu gehören: Eine „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen/beruflichen Bildungsangeboten, die Teilnahme an Beratungsgesprächen sowie an Gruppenmaßnahmen. Im Folgenden erhalten Sie einen detaillierten Überblick über Inhalt, Verlauf und Auslastung der Maßnahmen.

Ableistung von Sozialstunden

Etwa 35,9 % der Verfahren wurden im Jahr 2023 durch die Ableistung der Sozialstunden erledigt. Für diese Variante entschieden sich die Klient*innen in der Regel dann, wenn sich z.B. ihre Situation zwischenzeitlich zu ihrer Zufriedenheit verändert hatte, kein Veränderungsanliegen und Beratungsbedarf formuliert wurde, oder nicht die erforder-

derliche Passgenauigkeit zu den alternativen Maßnahmen (und damit keine positive Prognose im Hinblick auf die Weisungserfüllung) bestand. Manche Klient*innen sahen in der Stundenableistung schlicht für sich selbst die beste Option, z.B. da sie sich damit auf bereits vertrautem Terrain bewegten und sie zuversichtlich waren, die Weisung erfolgreich erfüllen zu können. Andere Klient*innen mussten die Arbeitsweisung wiederum in Konsequenz einer Nicht-Erfüllung des alternativen M.O.V.E.-Angebotes ableisten.

Beratungsgespräche und Kooperationspartner*innen

Im Jahr 2023 wurden etwa 12,7 % der Verfahren durch eine erfolgreiche Teilnahme an Beratungsgesprächen abgeschlossen werden. Durchschnittlich fanden drei bis fünf Beratungstermine pro Verfahren statt. Die Anzahl der Gespräche richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf sowie der Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden bzw. der ursprünglichen Geldbuße.

Die Umwandlung in Beratungsgespräche ist insbesondere dann geeignet, wenn ein junger Mensch über das Clearing hinaus Unterstützung und Begleitung im Veränderungsprozess benötigt. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn es noch keine adäquate schulische Perspektive gibt, oder es Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Eingliederung braucht. Die inhaltliche Gestaltung der Termine ist dem entsprechend ausgerichtet. Es handelt sich um eine individuelle, prozessorientierte Unterstützung und Begleitung. In einigen Fällen kann dies zum direkten Erfolg führen, in anderen werden Prozesse angestoßen, welche der junge Mensch weiterführen kann, ggf. auch mit durch uns eingeleitete anderweitige Unterstützung.

Seit Juni 2020 bieten wir das „Ressourcen-Orientierungs-Coaching“ an. Es besteht aus einer ausführlichen Projektmappe, die sich neben den persönlichen Erfahrungen, Ressourcen, Stärken und Interessen auch mit den beruflichen Erfahrungen und Zielen der jungen Menschen befasst. Die Bearbeitung der Mappe und die Auswertung ist in einen Kurzzeit-Beratungsprozess eingebunden. Die statistische Erfassung der Absolvent*innen ist dem entsprechend bei den „Beratungsgesprächen“ angesiedelt.

An dieser Stelle ist es uns wichtig, auf die mit uns kooperierenden Einrichtungen und Anlaufstellen hinzuweisen, und uns für die sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken – wir freuen uns auf die Fortsetzung im Jahr 2024:

- Das „Amt für Ausbildungsförderung, Bußgeldstelle“ (angesiedelt bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport) steht uns bei sämtlichen Fragen zum Thema zur Verfügung, was sehr hilfreich ist, um einen Gesamtüberblick zu laufenden Bußgeldverfahren und Verfahrensumwandlungen zu erhalten. Im März 2023 fand ein Kooperationstreffen zwischen Bußgeldstelle, der Beratungsstelle „ÜSA“ und dem Schul-OWi-Team der BRÜCKE MÜNCHEN statt.
- Die Beratungsstelle „ÜSA“ (Übergang – Schule – Arbeitswelt), die bei der Münchner Volkshochschule (MVHS) angesiedelt ist, war auch im Jahr 2023 eine wertvolle Ansprechpartnerin für den fachlichen Austausch, und stand uns darüber hinaus wieder für die externe Durchführung von Beratungsgesprächen zur Verfügung. Im Februar 2023 fand ein Kooperationstreffen zwischen unseren beiden Teams statt.

- Auch mit dem Projekt „Schulverweigerung. Die 2. Chance“ des Euro-Trainings-Centre ETC e.V. bestand im Jahr 2023 eine aktive Zusammenarbeit in dem Sinne, dass Jugendliche, die bereits dort angebunden waren, ihre Beratungen bei den bereits vertrauten Bezugspersonen in Anspruch nehmen konnten. Im Juli 2023 fand ein Kooperationstreffen zwischen der „2. Chance“ und dem BRÜCKE-Schul-OWi-Team statt.

Diese Möglichkeit der Beratung bei unseren offiziellen Kooperationspartner*innen ist insbesondere bei Klient*innen wertvoll, die vorab der BRÜCKE-Zuweisung mit der „ÜSA“ in Kontakt getreten sind, bzw. bei der „2. Chance“ angebunden sind. Die daraus entstandenen Arbeitsbeziehungen gilt es zu schätzen und zu unterstützen, da sie sich im Beratungs-, und damit im Entwicklungsprozess der jungen Menschen als sehr förderlich erweisen können.

Auch die aktive Vernetzungsarbeit mit kooperierenden Bildungsinstitutionen, Beratungsstellen (z.B. IBZ Jugend) und Ämtern (z.B. Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter) war ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit. An dieser Stelle bedanken wir uns insbesondere bei Herrn Brand von der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit München, der dem Schul-OWi-Team seit vielen Jahren als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Gruppenangebote: MuKi bzw. VATI

Bei jungen (werdenden) Eltern, die von einem Schul-OWi-Verfahren betroffen sind, bietet sich in vielen Fällen die Umwandlung der Sozialstunden in die Teilnahme an der Mutter-Kind-Gruppe (MuKi, für junge Frauen) bzw. VATI (für junge Männer) an: Hat der betroffene junge Mensch zum Thema Kinder/ Elternschaft einen aktuellen und spezifischen Beratungsbedarf, so ist aus pädagogischer Sicht die Teilnahme an der MuKi bzw. VATI hilfreicher als die Ableistung von Sozialstunden. Im Jahr 2023 jedoch gab es keine offizielle Umwandlung in eine MuKi/ VATI.

Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme

Bei der „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ (am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen und/oder beruflichen Bildungsangeboten) wird mit den jungen Menschen folgende Vereinbarung getroffen: Über einen individuell vereinbarten Zeitraum (zwischen zwei und sechs Monaten) haben sie uns monatlich einen Anwesenheits-Nachweis fristgerecht zuzustellen, das vorgeschriebene Entschuldigungsverfahren korrekt einzuhalten und auf diese Weise weitere Bußgelder zu vermeiden. Wer das schafft, hat auf diese alternative Art und Weise die ursprüngliche Arbeitsweisung erledigt.

Die Umwandlung der Sozialstunden in diese Alternative eignet sich dann besonders gut, wenn ein*e Klient*in zum Zeitpunkt des Clearings bereits wieder der Erfüllung der (Berufs-)Schulpflicht nachkommt und grundlegend dazu motiviert und zuversichtlich ist, dieses Verhalten fortzusetzen. Die „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ soll als externer Motivationsfaktor helfen, weiterhin „die Spur zu halten“. Sollten die jungen Menschen in dem vereinbarten Zeitrahmen jedoch beispielsweise ihre Ausbildungsstelle verlieren und in Folge keine Nachweise über den Berufsschulbesuch mehr einreichen können, so können sie stattdessen Beratungsgespräche zu der aktuellen Situation in Anspruch nehmen.

Bei der „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ handelt es sich um die anspruchsvollste M.O.V.E.-Alternative, was sich auch in den Zahlen ausdrückt: nur ca. 5,5 % erfolgreiche Abschlüsse wurden verzeichnet.

Gründe für das „Nicht-Gelingen“ waren zum einen unentschuldigte Fehltage und unentschuldigte, grobe Verspätungen. Zum anderen wurden die ausgegebenen Schulbestätigungen teilweise trotz telefonischer und schriftlicher Erinnerung nicht an uns zurückgegeben. Infolgedessen mussten die betroffenen Jugendlichen/Heranwachsenden die Sozialstunden abarbeiten. Dieses Angebot wird von uns sehr konsequent und streng durchgeführt, auch um eine gute Kooperation mit dem Amtsgericht München, der Bußgeldstelle und selbstverständlich den betroffenen und kooperierenden Schulen bzw. Einrichtungen zu gewährleisten.

Verbüßung des Arrests

Im Jahr 2023 wurden ca. 9,9 % der Verfahren durch die Verbüßung des Arrests abgeschlossen.

Wie bereits erwähnt, haben die Klient*innen grundsätzlich bis zum Termin der Arrestladung die Möglichkeit, das Bußgeld doch noch zu bezahlen oder die Sozialstunden abzuleisten. Wie kommt es dazu, dass ein Schul-OWi-Verfahren durch die Verbüßung eines Arrests abgeschlossen wird?

Auch in diesem Jahr wurde deutlich, dass es sich hierbei oft um junge Menschen handelt, die mehrere offene Schul-OWi-Verfahren aufweisen und die Ableistung „verschleppen“. Andere haben keinen Clearingtermin bei der BRÜCKE MÜNCHEN wahrgenommen. Betroffen sind in der Regel auch junge Menschen, die derzeit noch nicht bereit sind, aktiv an einer Veränderung ihrer Situation zu arbeiten.

Zudem kam es immer wieder vor, dass die jungen Menschen, die vorher die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen, dem Gruppenangebot, der Unterrichtsteilnahme-Vereinbarung oder der Ableistung von (intensiv begleiteten) Arbeitsstunden hatten, aufgrund von Kontaktabbruch/Nichterfüllung den Arrest verbüßen mussten.

Sonstiges

Unter „Sonstiges“ sind die Verfahren erfasst, die aus anderweitigen Gründen abgeschlossen wurden. Darunter sind z.B. subsummiert: Einstellungen aufgrund einer anderen bestehenden Weisung (z.B. jugendrichterliche Weisung wie Betreuungsweisung, Gruppen etc. aufgrund einer Straftat; oder Betreuungsweisung nach Hilfeplan), Zuständigkeitsverschiebungen, bezahlte Bußgelder, Umzug oder unbekannter Aufenthalt. Im Jahr 2023 betraf dies etwa 36 % der Verfahren.

Nina Zikeli
Sozialpädagogin B.A.
Systemische Beraterin

Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A., Systemische
Therapeutin und Beraterin SG

1.4 imPULS. Die Schreibweisung

People remember stories. Write them down.



WAS ist die Schreibweisung?

Seit 2022 gibt es eine neue Weisung im Fachbereich der pädagogischen Maßnahmen im Jugendstrafverfahren, die so bisher noch von keinem Träger in Deutschland angeboten wird. In wenigen Worten erklärt, ist die Schreibweisung eine angeleitete, schriftliche Selbstreflexion, die sich anhand pädagogisch-didaktischer Schreibaufgaben intensiv mit der Straftat der Jugendlichen und Heranwachsenden, mit deren eigener Person und ihren unterschiedlichen Lebensbereichen auseinandersetzt. Die jungen Menschen werden durch die Schreibweisung angeregt, ihren bisherigen Lebensweg und die, infolge ihres Verhaltens, stattgefundenen Ereignisse zu hinterfragen und bestehende Handlungsmuster zu überprüfen. Dabei unterstützt sie die Entwicklung eines Problembewusstseins und die Erarbeitung lösungsorientierter Verhaltensweisen.

Die Schreibweisung als erzieherische Maßnahme wurde dahingehend konzipiert, dass sich die schriftliche Aufgabenstellung u.a. an den Lerntheorien des Konstruktivismus (Lernen als aktiver Konstruktionsprozess) orientiert: es geht um die Herausarbeitung der subjektiven Wirklichkeitskonstruktion, den Kontextbezug und die Funktion von Handlungsweisen als Lösungsmöglichkeiten, das Aufdecken von Ressourcen und Fähigkeiten, und die angeleitete hypothetische, aber dennoch aktive Entwicklung einer anderen (neuen) Wirklichkeitskonstruktion, aus welcher sich alternative Handlungsräume ergeben.

Ihren Namen „imPULS“ erhielt die Weisung unter anderem durch die jungen Menschen selbst, da sie in vielen Fällen ihr Verhalten, welches zur Strafanzeige geführt hat, als „Impulshandlung“ beschrieben hatten. In ihrem Wirkpotenzial versteht sich die Maßnahme als pädagogisches Instrument, als Impulsgeber, der einen „Anstoß, [eine] Anregung“ an genau dieser Stelle geben bzw. auslösen will. Auch die Themen, Inhalte und Methoden sind so gewählt, dass sie die Impulsgebung zur Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen unterstützen.

Intensitätsstufen und Themenmodule

Die Zuweisung der Schreibweisung „imPULS“ kann in drei möglichen Intensitätsstufen erfolgen, die den Umfang der Weisung definieren. Die Vergabe der Intensitätsstufen wird dabei auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren angeordnet und richtet sich nach dem Kontext des Delikts, den individuellen Voraus-

setzungen und der Bedarfslage der Teilnehmer*innen.

Die Inhalte der Schreibweisung orientieren sich an der Lebensphase „Jugend“, welche durch einen Prozess der persönlichen Entwicklung und Reifung gekennzeichnet ist. Von dieser sozialisationstheoretischen Grundlage ausgehend bildet die Schreibweisung ein breites Themenspektrum mit folgenden Themenmodulen ab:

- Deliktbezug (verpflichtendes Modul)
- Schule und Beruf
- Familie, Freundschaft und Partnerschaft
- Eigene Bedürfnisse und Interessen
- Politik und Gesellschaftsthemen



Bild: unsplash.com

Welche ZIELE hat die Schreibweisung?

- Verarbeitung starker Emotionen,
- Förderung persönlicher Weiterentwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen,
- Entwicklung von Problembewusstsein und einer ressourcen-, lösungs- und zukunftsorientierten Herangehensweise,
- Reflexion der eigenen Biografie und
- intensive Auseinandersetzung mit eigener Person, Straftat, Erkenntnissen und Erfahrungen.

Zuweisung, Zielgruppe und Aufbau der Schreibweisung

Die Schreibweisung kann auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren vom Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 20 Jahre alt sind, auferlegt werden. Die Maßnahme ist deliktunabhängig und setzt ein Sprachniveau von mindestens B1 voraus.

Die Schreibweisung gliedert sich in **drei wesentliche Bestandteile**:

Clearinggespräch	Durchführung	Auswertungs- und Reflexionsgespräch
<p>Das Clearinggespräch beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● ein persönliches Kennenlernen ● die Darstellung des Ablaufs der gesamten Maßnahme ● je nach Intensitätsstufe 1-3, die Auswahl und Zuweisung passender Themenmodule ● die Klärung aller Fragen zum Schreibauftrag 	<p>Die Durchführung des Schreibauftrags fördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● selbständiges und eigenverantwortliches Schreiben ● Selbstreflexion anhand intensiver Auseinandersetzung mit den Schreibaufgaben 	<p>Das Auswertungs- und Reflexionsgespräch dient:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Auswertung und Reflexion der geschriebenen Inhalte ● Der Nachbesprechung von relevanten Themen ● Bei Bedarf der Vermittlung an spezifische Fachberatungsstellen
<p>Im Zeitraum der Maßnahme leisten die zuständigen (Sozial-)Pädagog*innen bedarfsorientierte Prozessbegleitung und Hilfestellung.</p>		

Zusammenfassung und Ausblick

Das Konzept der Weisung ist so entwickelt worden, dass es deliktunabhängig und für fast alle straffällig gewordenen, jungen Menschen als Maßnahme geeignet ist. Die Teilnehmenden haben gezeigt, dass der Schulzweig, egal ob Förderschule, Gymnasium oder Universität, keinen Einfluss auf die Fähigkeit der Selbstreflexion nimmt und aus allen Bildungsschichten ehrliche und reflektierte Texte hervorgehen können. Des Weiteren ist die Schreibweisung vielseitig einsetzbar und ortsungebunden, so dass schon viele Jugendlichen die Weisung sowohl im Auslandssemester als auch im einwöchigen Arrest erfüllen konnten.

Der BRÜCKE MÜNCHEN ist es besonders wichtig, die Themenmodule stets aktuell zu halten und weiterzuentwickeln, sodass wir immer „am Puls der Zeit“ sind und die Teilnehmenden auch Inhalte bearbeiten, die sie innerhalb ihrer Lebenswelt betreffen. Zwei weitere Themenmodule sind in der Konzeption und werden 2024 unser inhaltliches Angebot erweitern.

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.)

1.5 MUKI und VATI (ehemals MUKI-Plus)

MUKI: Mutter-Kind-Gruppe für junge Mütter

Das Angebot der Mutter-Kind-Gruppe wurde speziell für junge Mütter und schwangere jugendliche und heranwachsende Frauen konzipiert, mit dem Gedanken eine alternative sozialpädagogische Maßnahme zu den Arbeitsweisungen anzubieten. In der Gruppe erhalten die Teilnehmerinnen in ihrer neuen und herausfordernden Lebenslage Orientierung und Unterstützung.

Mit dieser Gruppe wurde ein Forum geschaffen, in dem sich die jungen Frauen in einem geschützten Rahmen begegnen und gemeinsam über ihre Lebenssituation austauschen und reflektieren können. Mit Unterstützung der Sozialpädagoginnen wird ihr Bewusstsein für die neue Rolle als Mutter geschärft, die vergangene Straftat in diesem Kontext verortet und ihre Selbständigkeit und Verantwortung gefördert. Die Frauen arbeiten aktiv an der Themenfindung und Gestaltung der Gruppentermine mit. So liegt der Fokus stets auf den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen.

Die bedarfsorientierten Einzelgespräche bieten neben praktischen Hilfestellungen (Anträge etc.) die Möglichkeit besonders intensiver Gespräche hinsichtlich persönlicher Problematiken und der Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien sowie Vermittlung zu speziellen Beratungsangeboten.

Ein besonderes Augenmerk liegt ebenfalls in der Beobachtung der Mütter im Umgang mit ihren Kindern im Hinblick auf § 8a SGB VIII der Kindeswohlgefährdung, um frühzeitig intervenieren und eingreifen zu können.

Themen- und Diskussionsbeispiele in der (Klein-)Gruppe:

- Schwangerschaft und Geburt
- Erziehung
- Ernährung und Gesundheit
- Mutterrolle, Elternschaft, Partnerschaft, Familie
- Schule/Ausbildung und berufliche Zukunft
- staatliche Hilfen
- Traditionen/Religion
- erfahrene und zukünftige Vorbildfunktion der jeweiligen Geschlechterrolle

Beispiele bedarfsbezogenen Arbeitens:

- Vermittlung von Hebammen/Kursen
- Klinikanmeldung
- diverse Antragsstellungen (Erziehungs-/Kindergeld, ALG II)
- Kita-Findung
- Wohnungssuche (Kontakt Wohnungsamt/Jobcenter, BSA)
- Schulden (MVG, Miete, Handy)
- persönliche Krisenbewältigung
- Vermittlung von Stiftungsgeldern

VATI: Vater-Themen-Intensiv (ehemals MUKI-Plus) für junge Väter

Im Jahr 2019 wurde das Konzept der Mutter-Kind-Gruppe um die Teilnahme von straffälligen jugendlichen und heranwachsenden Vätern bzw. werdenden Vätern erweitert.

Zum Jahreswechsel 2022/23 wurde das Angebot nun unbenannt in *VATI – Vater-Themen-Intensiv*.

Die Maßnahme bietet den jungen Männern Gruppen- und Einzelkontakte, die sich thematisch vorwiegend an deren aktuellen Lebenssituationen und Bedürfnissen in der neuen Rolle als Vater orientieren.

Sowohl im Gruppen- als auch im Einzelsetting besteht die Möglichkeit mit methodisch aufbereiteten Inputs und kreativer Eigenbearbeitung verschiedenste Themen zu thematisieren und zu beleuchten.

In den Außenterminen bieten wir z. Bsp. Begleitung zu Ämtern oder Beratungsstellen an. Auch im gemeinsamen Kennenlernen des eigenen Sprengels mit seinen Familienangeboten kann den jungen Vätern Möglichkeiten der Beteiligung im „Kinderalltag“ aufgezeigt werden.

Die Einzelberatung bietet individuelles ressourcenorientiertes Bearbeiten der Vaterrolle und ggf. die Vermittlung von Unterstützungsangeboten. Die Auseinandersetzung mit der neuen Situation findet hier einen guten Rahmen, um die eigene Verantwortung und deren Grenzen kennenzulernen. Zusätzlich besteht das Angebot der Mediation von Konflikten in der Partner-/Elternschaft gemeinsam mit der Kindesmutter.

Themenbeispiele für Gruppen- und Einzelgespräche:

- Auseinandersetzung mit der Rolle als Vater und den Anforderungen an Erziehung, Partnerschaft, Alltag
- Erkennen der (geschlechterbezogenen) unterschiedlichen Bedürfnisse
- Bearbeiten von Rollenkonflikten
- Informationen zu Gesundheit und Verhütung, zu finanziellen Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten und ggf. Vermittlung an Beratungsstellen
- Bewusstmachen der eigenen Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen
- Möglichkeit zur Reflexion der Lebenssituation und Kontaktaufnahme untereinander
- Aufzeigen von Vernetzungsmöglichkeiten

Im Rahmen der (Klein-)Gruppenarbeit gibt es auch die Möglichkeit für projektübergreifende Kontakte zwischen den jungen Müttern und Vätern, wenn thematisch der Bedarf dafür vorhanden ist. Hier geht es neben der Bearbeitung konkreter Themen auch besonders um die Entwicklung von Empathie für das Gegenüber, der Reflexion von gleichen und unterschiedlichen Wert- und Normvorstellungen, den Austausch über gegenseitige Erwartungen und natürlich auch den Umgang mit Ängsten vor der neuen Lebenssituation.

Durch die oftmals identischen oder ähnlichen Problem- bzw. Lebenslagen der jungen Frauen und Männer entsteht innerhalb der Gruppe (egal welcher Größe) ein Gefühl der

Zusammengehörigkeit. Es wird von den Teilnehmer*innen als hilfreich empfunden, dass auf einer für sie einheitlichen Ebene gesprochen werden kann (Peergroup). Das Verständnis untereinander und für die neue Rolle als junge Mutter oder junger Vater ist im Prozess der Gruppendynamik spürbar. Oftmals fühlen sich die jungen Menschen von Hebammen, Ärzten, Ämtern, eigenen und anderen Eltern oder der Gesellschaft nicht verstanden und nutzen das Forum der Gruppenarbeit, um sich in einer altershomogenen Gruppe auszutauschen. Von diesen Strukturen profitieren sowohl die jungen Mütter und Väter als auch die leitenden Sozialpädagoginnen. Es wird ein neuer Zugang der Zusammenarbeit geschaffen, in dem die Ressourcen der jungen Menschen genutzt werden.

So ist es uns ein großes Anliegen, dass unsere Teilnehmer*innen der eigenen Zukunft und die ihrer Kinder besser und selbstbewusster entgegentreten, weil sie sich ihrer eigenen Ressourcen (wieder) bewusster werden und wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Daher ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit das Erklären, Informieren und Installieren verschiedener sozialer Netzwerke im Sinne einer nachgehenden sozialpädagogischer Arbeit wie beispielsweise Hilfe bei behördlichen Belangen, Kommunikation mit Jugendämtern, Aufklärung und Weitervermittlung bei medizinischen Themen sowie Unterstützung bei der Suche nach Kindertagesstätten.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

1.6 Konflikttraining **K**onflikte**L**ösen**A**ber**R**ichtig



Im Rahmen des Konflikttrainings sollen Jugendliche und Heranwachsende für alternative Handlungsalternativen sensibilisiert werden. Den Teilnehmer*innen werden Handlungsalternativen aufgezeigt und mit vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten werden konstruktive Verhaltensweisen erarbeitet. Das Augenmerk liegt nicht auf dem Erlernen oder Vermitteln von grundlegenden sozialen Kompetenzen. Es zielt darauf ab, Jugendliche und Heranwachsende zu befähigen ihr eigenes Konfliktverhalten zu erkennen und zu reflektieren. Vorhandene und erworbene Ressourcen sollen aktiv in Streit- und Konfliktsituationen eingesetzt werden.

Unsere pädagogischen Ziele und Visionen lassen sich im direkten Gruppenkontakt mit den Teilnehmer*innen letztendlich doch gezielter umsetzen. Der pädagogische Gruppenprozess kann in der Arbeit in Präsenz noch einmal auf einem anderen Level stattfinden. Auch die jungen Menschen gaben uns das Feedback, froh darüber zu sein, die Gruppe wieder im direkten Kontakt absolvieren zu können.

Folgende Ziele werden für die Teilnehmer*innen formuliert, sodass diese

- alternative Handlungsmöglichkeiten kennen und anwenden können, um Konflikte auf konstruktive Art und Weise zu lösen
- ihre Aktions- und Handlungsräume im Umgang mit Gewalt und Konflikten erweitert haben
- kommunikative Alternativen erlernt haben
- sich mit der Straftat auseinandergesetzt haben
- ihr eigenes Verhalten reflektieren können

- individuelle Wertvorstellungen erkennen und den Bezug zum ausgeübten Delikt herstellen
- eine persönliche Strategie für lösungsorientiertes Konfliktverhalten erlernt haben
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken können
- ihre Ressourcen positiv nutzen können
- in ihrer emotionalen Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt sind
- ihre Konfliktkompetenz durch gestärktes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gesteigert haben
- eigene Grenzen setzen und erkennen können.

Gewaltbereite Jugendliche können junge Menschen sein, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie zu aggressivem Verhalten neigen oder in gewalttätige Handlungen involviert sind. Es ist wichtig zu betonen, dass nicht alle Jugendlichen, die als gewaltbereit gelten, zwangsläufig dauerhaft gewalttätiges Verhalten zeigen werden. Vielmehr kann es sich um eine vorübergehende Phase handeln, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist. Es gibt jedoch einige mögliche Ursachen und Herangehensweisen, um mit gewaltbereiten Jugendlichen umzugehen:

Mögliche Ursachen für gewaltbereites Verhalten bei Jugendlichen

1. Umweltfaktoren: Soziale und ökonomische Bedingungen, in denen Jugendliche aufwachsen, können einen erheblichen Einfluss auf ihr Verhalten haben. Armut, mangelnde Bildungschancen und ungesunde Umgebungen können das Risiko für gewalttätiges Verhalten erhöhen.

2. Familienprobleme: Schwierigkeiten in der Familie, wie Vernachlässigung, Missbrauch oder instabile familiäre Verhältnisse, können das Verhalten von Jugendlichen beeinflussen.

3. Psychologische Faktoren: Psychische Gesundheitsprobleme, wie Aggressivität, impulsives Verhalten oder emotionale Instabilität, können zu gewalttätigem Verhalten beitragen.

4. Einfluss von Gleichaltrigen: Das Umfeld und die sozialen Beziehungen haben einen erheblichen Einfluss. Wenn Jugendliche sich in einer Gruppe befinden, in der Gewalt akzeptiert oder sogar gefördert wird, kann dies ihr eigenes Verhalten beeinflussen.

Herangehensweisen im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen

1. Frühzeitige Intervention: Es ist wichtig, frühzeitig auf Anzeichen von gewaltbereitem Verhalten zu reagieren und geeignete gewaltpräventive Unterstützung anzubieten, um die Entstehung von chronisch gewalttätigem Verhalten zu verhindern.

2. Sozialpädagogische Ansätze: Maßnahmen wie beispielsweise unser Konflikttraining, die darauf abzielen, soziale Kompetenzen zu fördern, emotionale Intelligenz zu stärken und alternative Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln, können wirksam sein.

3. Familienunterstützung: Einbeziehung der Familie in den Interventionsprozess, um familiäre Probleme anzugehen und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.

4. Bildung und Aufklärung: Programme und Maßnahmen, die Jugendlichen Kenntnisse über die Konsequenzen von Gewalt vermitteln und alternative Wege zur Bewältigung von Konflikten aufzeigen.

5. Gemeinschaftsbeteiligung: Einbindung von Gemeinschaftsressourcen, um positive Alternativen zu bieten und die Jugendlichen in sinnvolle Aktivitäten einzubeziehen.

Es ist wichtig zu betonen, dass jede Situation einzigartig ist, und ein individualisierter Ansatz ist oft am effektivsten. Professionelle Unterstützung von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen oder anderen Fachleuten kann ebenfalls entscheidend sein, um gewaltbereiten Jugendlichen angemessene Hilfe zu bieten.



Der Aktivtag



Der Aktivtag ist ein fester Bestandteil unserer Gruppenmaßnahme, um nicht nur die Natur zu genießen, sondern auch wichtige Gespräche über Konfliktbewältigung zu führen. Unsere kleine Wanderung ist mehr als nur eine physische Aktivität, es ist eine Gelegenheit für die Teilnehmer*innen, sich in einer natürlichen Umgebung zu öffnen und voneinander zu lernen.

1. Icebreaker-Aktivität (Startpunkt):

Wir beginnen mit einer lockeren Icebreaker-Aktivität, um eine positive Atmosphäre zu schaffen.

2. Gemeinsame Wanderung:

Unsere sorgfältig ausgewählte Route bietet eine ausgewogene Mischung aus Naturer-

lebnissen und bequemem Terrain. Die Jugendlichen haben ausreichend Zeit, sich zu unterhalten und die Umgebung zu genießen.

3. Gespräche über Konfliktfähigkeit:

Unterwegs ermutigen wir die Jugendlichen, über ihre Erfahrungen mit Konflikten zu sprechen. Dafür gibt es von uns erstellte Karten zu Konfliktthemen „Walk and Talk“. Wir diskutieren verschiedene Aspekte der Konfliktlösung, betonen aktives Zuhören und zeigen Handlungsalternativen auf. Wir regen damit einen Perspektivwechsel an.

4. Rollenspiele und Interaktionen:

Durch Rollenspiele und interaktive Aktivitäten fördern wir das Verständnis für unterschiedliche Standpunkte und helfen den Jugendlichen, konstruktive Lösungsansätze zu entwickeln.

5. Gemeinsame Lösungsfindung:

Wir ermutigen die Jugendlichen dazu, gemeinsam Lösungen für Konflikte zu entwickeln und positive Beispiele aus ihrer eigenen Erfahrung zu besprechen.

6. Reflexion (Endpunkt):

Am Ende des Aktivtags nehmen wir uns die Zeit für eine gemeinsame Reflexion. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Gedanken zu teilen und darüber nachzudenken, was sie über Konfliktlösung gelernt haben.

Der Aktivtag bietet unabhängig der Jahreszeit und der Witterung nicht nur eine kleine Wanderung, sondern auch eine einzigartige Gelegenheit, Konfliktfähigkeit zu stärken, zwischenmenschliche Fähigkeiten zu entwickeln und positive Beziehungen aufzubauen.



Eine unserer Übungen die wir am Aktivtag mit den Teilnehmer*innen durchführen:

Der Codeknacker

Mit einem Seil wird ein Kreis von ca. 3-4m Durchmesser ausgelegt. In dem Kreis werden Pappteller mit fortlaufenden Zahlen, mit der Zahl nach unten und gut vermischt ausgelegt. Die Anzahl der Pappteller richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer*innen. Wir verwenden meist zwei Pappteller pro Jugendlichen.

Die Herausforderung der Gruppe ist es, die Zahlen im Kreis in der richtigen Reihenfolge aufzudecken. Die Gruppe befindet sich nicht in Sicht des Kreises und kann sich dort besprechen. Allerdings darf immer nur eine Person maximal zwei der Zahlen in der Mitte aufdecken und muss anschließend den Kreis wieder verlassen und zurück zur Gruppe gehen. Die Zahlen dürfen nicht markiert werden und die Position der Pappteller im Kreis auch nicht verändert werden. Um herauszufinden, welche Zahl sich unter welchem Pappteller befindet hat die Gruppe unbegrenzt Zeit. Sobald die Gruppe gemeinsam entscheidet, dass sie den Code nun lösen können, tritt die ganze Gruppe gemeinsam um die Pappteller und versucht die Zahlen in der richtigen Reihenfolge aufzudecken. Je nach Konzentration und Motivation der Gruppe, können mehrere Versuche durchgeführt werden. Die wenigsten Gruppen schaffen es beim ersten Versuch.



Die 10 wichtigsten Punkte zur erfolgreichen Lösung des Codeknackers:

1. Empathie zeigen:

Versetze dich in die Lage der anderen Person.

2. Offene Fragen stellen:

Zur Offenheit ermutigen, indem Fragen gestellt werden, die mehr als nur Ja/Nein erfordern.

3. Aktives Zuhören:

Höre aufmerksam zu und wiederhole, um sicherzustellen, dass es verstanden wurde.

4. Schuldzuweisungen vermeiden:

Formuliere Aussagen positiv und nutze "Ich"-Aussagen.

5. Positive Verstärkung:

Positives betonen und Gemeinsamkeiten finden.

6. Klar und präzise sein:

Klar ausdrücken, um Missverständnisse zu vermeiden.

7. Geduld haben:

Geduldig sein und nicht zu sehr drängen.

8. Lösungsorientiert denken:

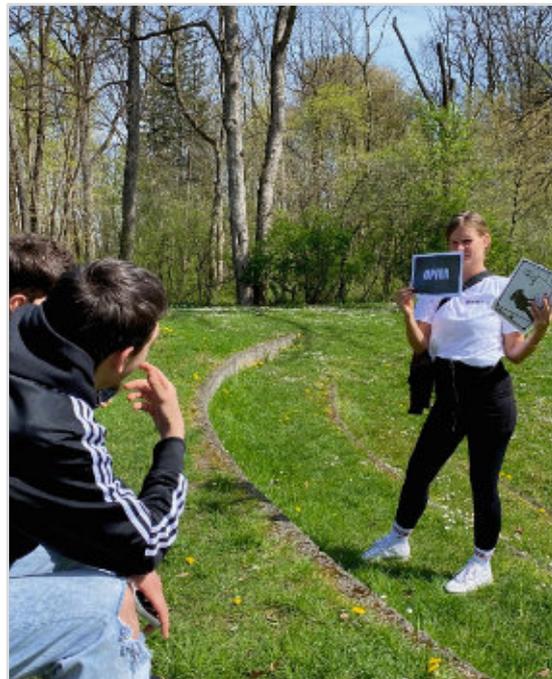
Auf die Lösung konzentrieren, statt Probleme in der Übung in den Vordergrund zu schieben.

9. Respekt zeigen:

Meinungen und Gefühle respektieren.

10. Positives Feedback geben:

Zeige Wertschätzung für positive Veränderungen oder Offenheit.



Zuweisungen

Im Jahr 2023 wurden sieben Gruppeneinheiten durchgeführt.

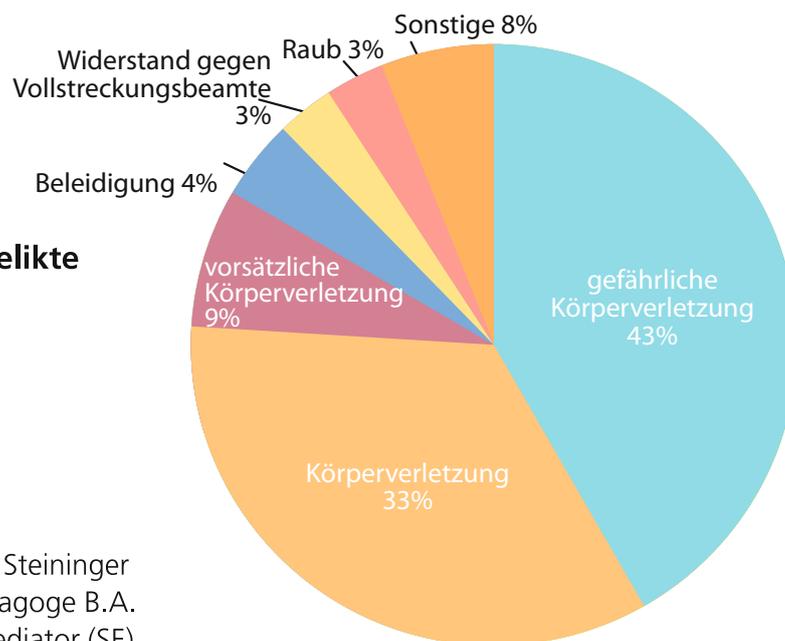
Geschlechter- und Deliktverteilung

Auch im Jahr 2023 war der Anteil der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich größer als der, der weiblichen Teilnehmerinnen. Nach unserer Erfahrung bieten gemischt geschlechtliche Gruppen den Vorteil, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Teilnehmer*innen von den unterschiedlichen Blickwinkeln des anderen Geschlechts profitieren können. Somit können Handlungsalternativen in Konflikten auf vielfältiger Ebene dargestellt werden.

83,5 % der jungen Menschen wurden mit dem Delikt im Bereich der Körperverletzung an uns zugewiesen. Ein Teil wurde mit gefährlicher Körperverletzung (42,5%) und vorsätzlicher Körperverletzung (8,5%) zugewiesen. Zudem wurden 16,5% der Teilnehmer*innen wegen Bedrohung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Raub, Beleidigung und sonstigen Delikte wie beispielsweise Sachbeschädigung oder Diebstahl zugewiesen.



Verteilung der zugewiesenen Delikte 2023



Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A.
Mediator (SE)

1.7 Das Kompetenztraining



Im Rahmen des sozialen Kompetenztrainings haben die jungen Menschen die Chance, sich intensiv mit ihren eigenen Ansichten und Verhaltensmustern auseinanderzusetzen. Dieser Prozess der Selbstreflexion ist von zentraler Bedeutung, da er es den Teilnehmer*innen ermöglicht, ein tiefgehendes Verständnis für ihre persönlichen Stärken und Schwächen zu entwickeln. Durch die kritische Betrachtung ihres eigenen Denkens, Fühlens und Handelns erlangen sie nicht nur Erkenntnisse über sich selbst, sondern auch über ihre Wechselwirkungen mit ihrer Umgebung.

Die Teilnehmer*innen lernen, ihre individuellen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Besonders wichtig ist dabei die Auseinandersetzung mit den sozialen Netzwerken und Unterstützungssystemen, die ihnen zur Verfügung stehen. Indem sie lernen, ihre Aktivitäten und Beziehungen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls "Nein" zu sagen, entwickeln sie eine entscheidende Fähigkeit zur Selbstbehauptung.

Das übergeordnete Ziel dieses Trainings besteht darin, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Sie sollen befähigt werden, ihre eigenen Ressourcen bewusst zu nutzen und innovative Wege zur Problemlösung zu entdecken. Dabei geht es nicht nur darum, vorhandene Fähigkeiten zu stärken, sondern auch darum, neue Ansätze und Herangehensweisen zu entwickeln, um Herausforderungen anzugehen. Letztendlich zielt das soziale Kompetenztraining darauf ab, junge Menschen dabei zu unterstützen, zu selbstbewussten und handlungsfähigen Individuen heranzuwachsen, die in der Lage sind, ihr Leben aktiv zu gestalten und positive Veränderungen in ihrer Umwelt zu bewirken.

Unser erstes Kompetenztraining startete erfolgreich im November 2023

Folgende Ziele werden für die Teilnehmer*innen formuliert, sodass diese

- ein sozial kompetentes Verhalten erlernt haben
- alternative Handlungsmöglichkeiten kennen und anwenden können, um herausfordernde Situationen auf konstruktive Art und Weise zu lösen
- kommunikative Alternativen erlernt haben

- ihr eigenes Verhalten, sowie die individuelle Kompromissbereitschaft reflektieren können
- Wertvorstellungen und Emotionen erkennen und den Bezug zu bestimmten Verhaltensweisen herstellen
- in ihrer emotionalen Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt sind
- eigene Grenzen setzen und erkennen können.
- neue Ressourcen entwickeln und positiv nutzen können
- eine positive Entwicklung des Selbstkonzeptes und der Selbstwirksamkeit erleben

Vorstellungen verschiedener Übungen des Kurses:

Ein etwas anderes Activity-Spiel:



Bild: unsplash.com

Das Spiel „Activity“ bietet eine hervorragende Grundlage, um auf spielerische Weise die Unterschiede zwischen Werten und Normen deutlich zu machen. Durch Anpassungen des Spiels konnten wir die Teilnehmer*innen ermutigen, sich aktiv mit verschiedenen Werten und Normen auseinanderzusetzen. Dies geschieht etwa, indem die Spieler*innen Begriffe erraten oder darstellen, die mit unterschiedlichen Werten

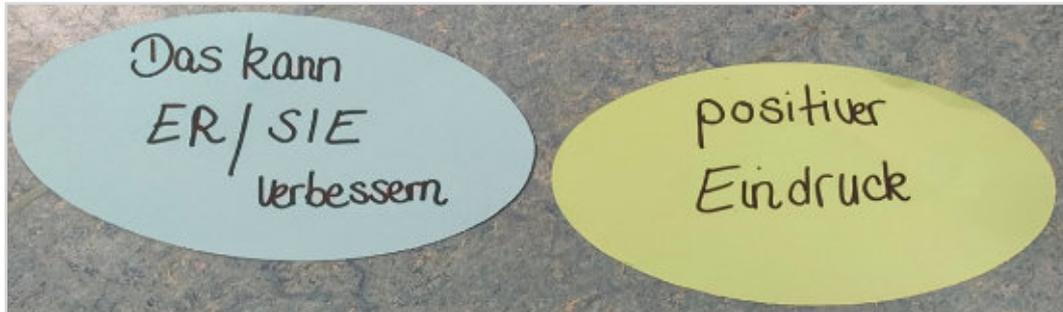
und Normen verknüpft sind. Unser Ansatz reicht hierbei von allgemeinen sozialen Normen bis hin zu spezifischeren moralischen Werten. Das Spielen dieses Activity-Spiels ermöglicht den jungen Menschen nicht nur, ihre eigenen Werte und Normen zu reflektieren und zu verdeutlichen, sondern auch ein tieferes Verständnis für die Vielfalt dieser in der Gesellschaft zu entwickeln.

Die Teilnehmer*innen tauschten sich in Gesprächen über die Bedeutung und die Auswirkungen von Werten und Normen auf individuelles Verhalten sowie auf das Zusammenleben in der Gesellschaft aus. Diese spielerische Herangehensweise bietet eine dynamische und interaktive Möglichkeit, die komplexe Thematik von Werten und Normen zu erkunden und zu verstehen.

In Partnerübungen, ähnlich dem Konzept des Speeddatings, lag der Fokus darauf, die positiven Eigenschaften und Eindrücke der jungen Menschen zu stärken.

Durch diese strukturierte Form des Austauschs erhielten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und positive Merkmale sowie Stärken zu entdecken und zu betonen. Während der kurzen Gespräche konnten die Partner

ihre Eindrücke voneinander teilen. Diese Übung trug nicht nur dazu bei, das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der jungen Menschen zu stärken, sondern förderten auch ein unterstützendes und ermutigendes Umfeld innerhalb der Gruppe. Indem sie sich gegenseitig positiv bestärkten und lobten, wurde ein Gefühl der Verbundenheit und gegenseitigen Wertschätzung geschaffen. Darüber hinaus konnten die jungen Menschen durch diese Partner*innen-Übung lernen, wie wichtig es ist, sich auf die positiven Aspekte ihrer Persönlichkeit zu konzentrieren und diese auch anderen gegenüber zu kommunizieren.



Kursabend mit unseren Kooperationspartnern der Polizei

Die Einheit mit den zwei Jugendbeamt*innen stand unter dem Leitgedanken:

Offener Austausch, Aufklärung und gegenseitiger Perspektive-Wechsel

Zu Beginn der Kurseinheit fand ein offener Erfahrungsaustausch über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen statt. Dies umfasste insbesondere Themen wie Personenkontrollen und Beschuldigtenvernehmungen. Der Dialog ermöglichte es den jungen Menschen sowie den Jugendbeamt*innen, ihre Perspektiven und Erfahrungen zu teilen, was zu einem tieferen Einblick in die verschiedenen Standpunkte führte.



Im Anschluss an den Erfahrungsaustausch wurde eine Rollentausch-Übung durchgeführt, bei der sowohl die jungen Menschen als auch die Jugendbeamt*innen in die Position der jeweils anderen Partei schlüpfen. Durch praktische Übungen konnten die Teilnehmer*innen aktiv erleben, wie es ist, die Rolle des Gegenübers einzunehmen. Dies förderte nicht nur Empathie, sondern ermöglichte auch ein vertieftes Verständnis für die Herausforderungen und Perspektiven, die mit polizeilichen Maßnahmen einhergehen. Die anschließende gemeinsame Nachbesprechung der Übungen erwies sich als sehr aufschlussreich. Dabei wurden verschiedene Aspekte beleuchtet, die zu einem verbesserten Einblick in die Sicht- und Verhaltensweisen zwischen den jungen Menschen und den Jugendbeamt*innen führten. Die Reflexion über die gemachten Erfahrungen half dabei, Vorurteile abzubauen und Missverständnisse zu klären. Insgesamt erwies sich der Kursabend als äußerst wertvoll und erkenntnisreich. Durch den offenen Austausch, praktische Übungen und reflektive Gespräche wurden diese Ziele erfolgreich erreicht und trugen dazu bei, ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Zuweisungen

Ende 2023 startete die erste Gruppe des Kompetenztrainings. Von den zugewiesenen Verfahren konnten alle Teilnehmer*innen das Kompetenztraining erfolgreich beenden. Umwandlungen in andere Maßnahmen oder vorzeitige Beendigungen der Maßnahme gab es im Jahr 2023 nicht.

Geschlechter- und Deliktverteilung

Der Anteil der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden war deutlich größer als der, der weiblichen Teilnehmerinnen. Nach unserer Erfahrung bieten gemischt geschlechtliche Gruppen den Vorteil, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Teilnehmer*innen von den unterschiedlichen Blickwinkeln des anderen Geschlechts profitieren können.

43 % der jungen Menschen wurden mit dem Delikt im Bereich der Körperverletzung an uns zugewiesen. Die anderen Zuweisungen waren unterschiedliche Delikte, wie beispielsweise Raub, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

Lena Will
Sozialpädagogin B.A.

Martina Willhauck
Sozialpädagogin B.A.

1.8 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert



FahrBAR ist eine präventive Kurzzeitmaßnahme, die sich intensiv mit dem Delikt „Erschleichen von Leistungen“ und den damit verbundenen Folgen befasst.

Neben dem „Fahren ohne gültigen Fahrschein“ begehen junge Menschen, oft unwissend, weitere Straftaten, wie Betrug, Urkundenfälschung, Diebstahl oder auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Hinzu kommen mögliche entstandene Schulden, wenn das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € nicht zeitnah bezahlt werden konnte.

FahrBAR macht es sich zur Aufgabe Jugendliche und Heranwachsende umfassend aufzuklären und zu informieren, bei der Schuldenregulierung zu unterstützen und weitere Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu verhindern.

Zuweisung und Durchführung

Auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe und der Jugendhilfe im Strafverfahren kann betroffenen jungen Menschen, im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren, vom Amtsgericht oder der Staatsanwaltschaft die Teilnahme an der FahrBAR-Maßnahme auferlegt werden.

Der FahrBAR-Kurs findet einmal im Quartal statt und besteht aus drei Hauptbestandteilen: ein Clearing- und ein Reflexionsgespräch im Einzelsetting sowie ein Informationsabend im Gruppensetting.

Im Clearing mit den pädagogischen Fachkräften wird die aktuelle (Lebens-)Situation des Teilnehmenden, dessen Schuldsituation und der benötigte Unterstützungsbedarf besprochen. Oft liegt die Ursache für die Leistungsererschleichung in anderen Problemlagen der jungen Menschen. Während der Kursteilnahme wird individuell und lösungsorientiert Hilfestellung geleistet. **Der Informationsabend** gibt viel Raum für Fragen und Beratung rund um die preiswertesten und bestmöglichen Tarifoptionen, das Streckennetz des Nahverkehrs sowie die Rechte und Pflichten der Jugendlichen und Heranwachsenden bei Fahrschein- und Personenkontrollen. **Im Reflexionsgespräch** werden das erlernte Wissen und individuelle Handlungsaufträge, wie bei-

spielsweise ein Ticketkauf, überprüft. Je nach Schuldensituation des Betroffenen kann eine Weitervermittlung an eine fachspezifische Schuldnerberatung eingeleitet werden.

FahrBAR-Ziele

Bezahlt	Aufgeklärt	Reflektiert
<ul style="list-style-type: none"> ● Schuldenbremse ● Vernetzung und Vermittlung zu den Geschädigten (MVG, DB, Inkasso) ● Bei Bedarf Vermittlung zur Schuldnerberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewusstmachen der Folgen bei Leistungser-schleichung ● Alltagsorientierte Hilfestellung bzgl. Formularen, Tickets usw. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Erfahrungsaustausch und Perspektivenwechsel bei Teilnehmenden und Kooperationspartnern ● Aufzeigen von Möglichkeiten der vergünstigten MVG-Fahrten z.B. Deutschlandticket

Inhalte der Informationsabende 2023

- Deliktreflexion
- Folgen von Leistungser-schleichung
- Berufsfeld Bundespolizei und Fahrkarten-kontrollleur*in
- Rechte und Pflichten bei Ticket-, Ausweis- und Personenkontrollen
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden
- Themen rund um Ticketauswahl und Preise
- Nutzung des Deutschlandtickets (49€-Ticket)
- Vergrößerung des MVV-Gebiets



Kooperationspartner des FahrBAR-Kurses

Die Zusammenarbeit mit der MVG und der Bundespolizei ist für das Angebot FahrBAR von enormer Bedeutung. Herr Langfellner (MVG) ist bereits seit vielen Jahren unser fester Ansprechpartner und ermöglicht den Kursteilnehmer*innen spannende Einblicke seitens der MVG. Von der Bundespolizei nahm im Jahr 2023 Herr Montuoro an den Informationsabenden teil, um den Jugendlichen und Heranwachsenden Frage und Antwort zu stehen. Durch die Teilnahme unserer Kooperationspartner an der Gruppenveranstaltung können praxisnahe Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Thematiken, aber auch ein aktiver Erfahrungsaustausch und ein Perspektivwechsel stattfinden. In respektvollem Umgang können Fragen, Kritik und Anregungen an die Kooperationspartner gerichtet werden.

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.)

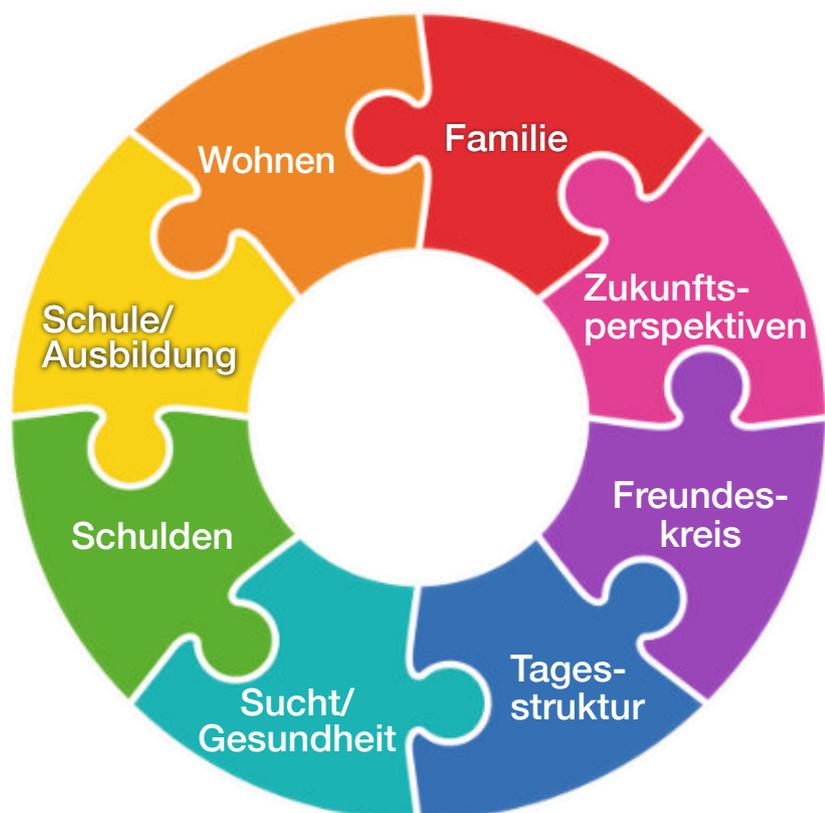
1.9 Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung als erzieherische Maßnahme stellt eine intensive und individuell angepasste Alternative zu anderen Angeboten der jugendrichterlichen Weisungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen dar. Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen. Ziel der Betreuungsweisung ist es, die Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten zu unterstützen, zu begleiten und somit Stabilität zu erreichen. Dabei werden die aktuellen Lebenslagen der jungen Menschen berücksichtigt und ihre persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse miteinbezogen.



Ebenfalls werden das delinquente Verhalten und das jeweilige Delikt intensiv besprochen, reflektiert und methodisch aufgearbeitet.

Gemeinsam erarbeiten Betreuer*in und Klient*in konkrete Handlungsziele, welche die Ziele der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren miteinbeziehen und an den Ressourcen der jungen Menschen anknüpfen. Im Laufe der Betreuung werden so die einzelnen Schritte überprüft und können möglicherweise an die Ziele angepasst werden. Die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN setzen den Fokus auf die individuellen Lebensbereiche und fördern das eigenständige Handeln im Sinne des Empowerments – „Hilfe zur Selbsthilfe“. Um eine ganzheitliche Stabilisierung der jungen Menschen im Alltag zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN alltags- und lebensweltorientiert. Dementsprechend werden unter anderem das soziale familiäre Umfeld, die Schule und Ausbildungsstätte etc. in die vertrauensvolle Zusammenarbeit integriert. Bei Bedarf begleiten die Betreuer*innen zu Beratungsstellen, Ämtern, Behörden oder sonstigen Anlaufstellen. Unser Ziel ist es, mit unseren



Betreuten, realistische Lösungswege für die jeweiligen Problemlagen zu finden.

Im Rahmen der Betreuungsweisungen war im vergangenen Jahr das häufigste Delikt Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, gefolgt von Diebstahl und Leistungser-schleichung. Weitere Delikte waren Körperverletzung, Sachbeschädigung, Verkehrsdelikte, Beleidigung, Betrug, Bedrohung, Verstoß gegen das Waffengesetz, Androhung von Straftaten, Missbrauch von Notrufen, Landfriedensbruch. Im Verlauf der 6- bzw. 12-monatigen Betreuung steht das Delikt nicht immer im Vordergrund. Vielmehr geht es um die differenzierten Hilfethemen der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der gerichtlichen Auflage der Betreuungsweisung nach § 10 JGG ist eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines Hilfeplanverfahren (nach § 36a SGB VII) möglich. Die Freiwilligkeit der Klient*innen weist auf eine grundlegende Motivation hin, eigene Verhaltensstrukturen und Problemlagen zu reflektieren und zu verändern. Diese Art der Betreuung entsteht oftmals durch eine vorausgegangene gelungene Zusammenarbeit, in welcher ein erhöhter Unterstützungsbedarf deutlich wurde.

männlich	weiblich	divers	deutsch	nicht deutsch	keine Angabe
61 %	38 %	1 %	68 %	30 %	2 %

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

1.10



Gesprächsweisungen

Als Kurzintervention stellt die Gesprächsweisung ein auf kurze Zeit angelegtes Hilfs-

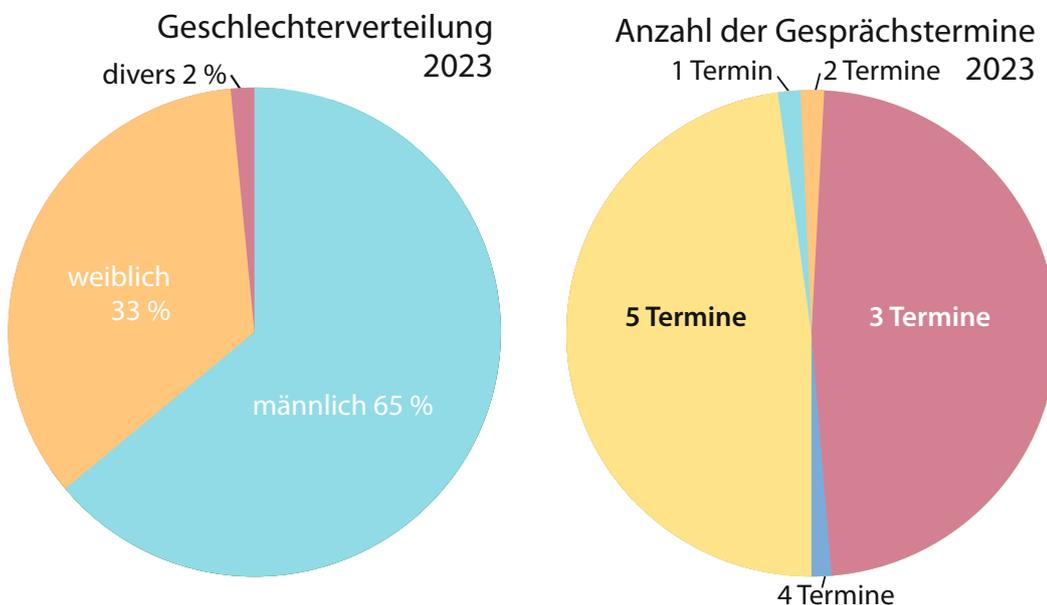
und Beratungsangebot dar und unterscheidet sich somit von den Betreuungsweisungen. Im Rahmen von mindestens einem bis maximal fünf Gesprächen erhalten junge, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren individuelle und bedarfsorientierte Hilfestellung in allen Lebenslagen.

Feste Bestandteile der Beratungsgespräche sind zum einen ein kurzes Clearing, indem die Rahmenbedingungen der richterlichen Weisung besprochen werden und zum anderen die Deliktreflexion. Des Weiteren werden in den Gesprächen alle Fragen rund um das eigene Jugendstrafverfahren sowie persönliche Problemstellungen geklärt und behandelt. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden je nach Bedarfslage an fachspezifische Beratungsstellen angebunden und über weitere Unterstützungsangebote informiert. Oftmals fehlt den jungen Menschen das Wissen über Hilfsmöglichkeiten oder der Zugang zu diesen, weshalb wir in den Gesprächen zusätzlich auf Aufklärung und Motivation zur Inanspruchnahme setzen.

Die jungen Menschen sehen die Beratungsgespräche als zeitlich überschaubare und inhaltlich transparente Kurzmaßnahme an, die dennoch intensive, pädagogische Hilfestellung leisten kann.

Inhalte einer Gesprächsweisung

- Deliktreflexion
- Themen rund um das Jugendstrafverfahren und die Polizei
- Schuldensituation
- Konsum, Reduzierung und Abstinenz von Betäubungsmitteln
- Konflikte in Familie, Freundschaft und Partnerschaft
- Lebens- und Wohnverhältnisse
- Psychische Stabilisierung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Eigene Bedürfnisse und Freizeit
- Politik und Gesellschaftsthemen bspw. Corona-Pandemie
- Alltagskompetenzen
- geschlechtsspezifische Themenbereiche bspw. Rollenbilder, Sexualität, Kultur etc.



Gesprächsweisungen in Zahlen und Fakten

Im Jahr 2023 erhielt die BRÜCKE MÜNCHEN insgesamt 138 Zuweisungen. Verglichen mit dem Vorjahr 2022, sind die Fallzahlen um 43,75 % gestiegen. Die Gesamtsumme der Einzelgespräche beläuft sich im Jahr 2023 auf 457. Dies bedeutet, im Vergleich zum Vorjahr 2022, einen Anstieg von 38,48 %.

Wie bereits im Jahr 2022 absolvierten überwiegend männliche Heranwachsende die angeordneten Beratungsgespräche. Die Verteilung der Geschlechter hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verschoben. Die Zahlen der weiblichen, männlichen sowie diversen Jugendlichen und Heranwachsenden sind homogen angestiegen.

Delikte, die unter „Sonstige“ zusammengefasst wurden und zum Teil für Überraschung sorgten:

- Fahrlässiger Vollrausch
- Bestechung
- Nötigung
- Betrug
- Bedrohung
- Unterschlagung
- Hausfriedensbruch
- Sachbeschädigung
- Trunkenheit im Verkehr
- Räuberische Erpressung
- Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Vorsätzliche Brandstiftung
- Verbreitung von Schusswaffen
- Verstoß gegen das Waffengesetz
- Verbreitung pornographischer Inhalte
- Unbefugter Gebrauch eines Fahrrads
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
- Vergehen gegen das Arzneimittelgesetz
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Verwendung verfassungsförderlicher Symbole
- Vergehen nach dem Pflichtversicherungsgesetz
- Unerlaubter Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen



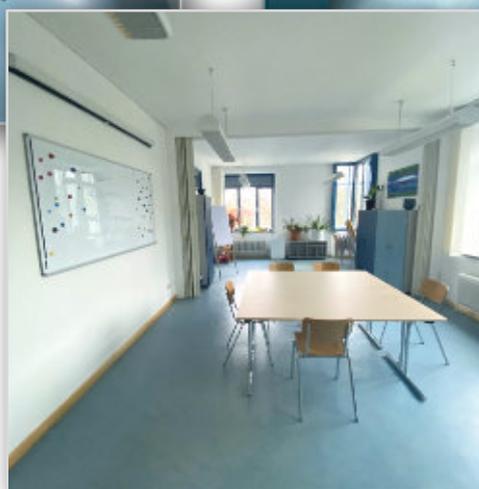
1.11 Neuer Gruppenraum

Die Einführung des neuen, großzügigeren Gruppenraums im Jahr 2023 hat die Arbeitsmöglichkeiten und die Qualität der Gruppenangebote erheblich verbessert. Der zusätzliche Raum bietet nicht nur eine physische Erweiterung, sondern schafft auch einen ansprechenden und unterstützenden Rahmen für die Jugendarbeit.

Der größere Raum ermöglicht es, vielfältigere Aktivitäten für die Jugendlichen anzubieten. Die Intensiv Begleiteten Arbeitsweisungen können nun in großem Stil Basteln und Handwerkliche Tätigkeiten durchführen, wodurch die künstlerische Selbstentfaltung gefördert wird.

Darüber hinaus bietet der erweiterte Raum Platz für Bewegungs- und Entspannungsübungen, was sich positiv auf die körperliche und emotionale Gesundheit der Jugendlichen auswirkt. Die Einteilung des Raums in verschiedene Bereiche ermöglicht Gruppenprojekte zu unterschiedlichen Themen, fördert die Teamarbeit und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Insgesamt bietet der größere Gruppenraum eine verbesserte Umgebung für Jugendliche, in der sie ihre Interessen erkunden, sich persönlich weiterentwickeln und sich in einer geschützten Gemeinschaft entfalten können.



*Danke an das
Abfallwirtschaftsamt München
für die Möbelspende!*



1.12 AFTERWORKPARTY

Auch im Jahr 2023 wurde eine After-Work-Party veranstaltet. Die Veranstaltung bot eine informelle Atmosphäre, in der man sich zwanglos austauschen konnte. Alle Gäste genossen die lockere Stimmung, hatten Spaß und Freude an der Party. Die gute Zusammenarbeit wird damit gefördert.



1.13 Qualitätssicherung

Unser Ziel ist es in der fachlichen Entwicklung im Jugendstrafrecht stets auf dem aktuellen Stand zu sein und unseren Wissenshorizont kontinuierlich zu erweitern. Somit hatten die Mitarbeiter*innen des PMJ-Teams auch im Jahr 2023 die Möglichkeit, an unterschiedlichen interessanten und lehrreichen Arbeitskreisen, Weiterbildungen/ Fortbildungen und Tagungen teilzunehmen.

Fachtagungen, Infoveranstaltungen

- Frühjahrstagung der DVJJ: „Aktuelle Entwicklungen der Jugendkriminalität“, „Teenies – Banden – Messer“
- 32. Deutscher Jugendgerichtstag 2023 in Berlin
- Abendveranstaltung der DVJJ: „Neue Strategien im Umgang mit Kinder- und Jugendgewalt“, „Was können wir von Berlin lernen?“

Weiterbildungen/Fortbildungen

- Psychologische Beraterin/Personal Coach mit Zusatzfachrichtung systemische Beratung, btb – Bildungswerk für Therapeutische Berufe
- Teamleiter*in in der Jugendhilfe - Pädagogische, organisatorische und rechtliche Weiterbildung
- „Entlastungsinterventionen für traumatisierte Menschen“, Systemisches Zentrum der wispo
- „Modern Talking: LGBTIQ* und Polizei“, JIZ

Arbeitskreise

Die Kooperationen mit Institutionen, die am Jugendhilfeauftrag beteiligt sind, spielen bei der Weiterbildung bzw. dem fachlichen Austausch auch eine wichtige Rolle. Somit kam es im Jahr 2023 zum regelmäßigen Austausch des PMJ-Teams mit folgenden trägerübergreifenden Arbeitskreisen:

- Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft ambulante Maßnahmen (BLAG)
- Regelmäßige Teilnahme an der „Vorstandssitzung der DVJJ-Regionalgruppe Südbayern“ Spartenvertretung: ambulante Maßnahmen
- Praktikertreffen für Betreuungsweisungen
- Praktikertreffen für Soziale Trainingskurse

Kooperationen und durchgeführte Informationsveranstaltungen

- Treffen mit Jugendrichter*innen des Amtsgerichtes München
- Kooperationstreffen mit der Jugendhilfe vom LRA München
- Kooperationstreffen mit der Jugendgerichtshilfe der LH München

- Einsatzstellentag der Kooperationspartner in den Arbeitsweisungen
- interner Austausch der Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichen Teams der BRÜCKE MÜNCHEN
- Hospitationsangebote für Praktikant*innen der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und freien Trägern der ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren

Betriebsrat

Bei der Vermittlung von Anliegen zwischen Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN und der Geschäftsführung engagierte sich der drei-köpfige Betriebsrat.

PMJ-Team

Das Team bestand im Jahr 2023 aus folgenden Mitarbeiter*innen:

- Michael Steininger (Fachbereichsleitung)
- Anna Bzdega
- Emmanuel Dausch
- Vera Deppe
- Sophia Edelmann
- Lena Goldbrunner
- Susanna Hornung
- Laura Walzer
- Lena Will
- Martina Willhauck
- Miriam Wutte
- Nina Zikeli
- Leonie Hannover (Praktikantin)
- Magdalena Thumert (Praktikantin)
- Simone Bosch (Werkstudentin)
- Lena Zeiler (Werkstudentin)

Begleitend zu organisatorischen Abstimmungen finden im wöchentlichen Turnus Fallbesprechungen und kollegiale Praxisberatungen in den Teamsitzungen statt. Zusätzlich werden die Arbeitsvorgänge durch Hilfe einer kontinuierlichen Supervision reflektiert.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

1.14 Praktikantenbericht

Mitte September 2023 habe ich mein praktisches Studiensemester bei der BRÜCKE e.V. München im Bereich Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren begonnen. Der erste Arbeitstag meines 22-wöchigen Praktikums in der Einsteinstraße 92 startete bereits mit einer großen Vorstellung- und Willkommensrunde im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung des gesamten PMJ-Teams.

Dabei lernte ich vor allem die Arbeit in der offenen Sprechstunde der Sozialstundeneinteilung, die OWi-Clearinggespräche, die Mutter-Kind-Gruppe, sowie die IBA-Angebote der BRÜCKE e.V. München im Detail kennen. Auch Hospitationsmöglichkeiten hatte ich zum einen beim Projekt Graffiti München und zum anderen bei Gesprächen des Täter-Opfer-Ausgleichs. Um bei dem breitgefächerten Maßnahmenangebot der BRÜCKE e.V. München als Einsteigerin den Überblick zu behalten, standen mir meine PraxisanleiterInnen und sämtliche MitarbeiterInnen stets zur Seite. Da hatte immer jemand ein offenes Ohr und für meine Fragen war immer Platz.

Im Verlauf meines Praktikums wurde die selbstständige Einteilung zu Sozialstunden in der offenen Sprechstunde zu eine meiner Hauptaufgaben. Um eine passende Einsatzstelle zu finden, war es wichtig mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und herauszufinden welche Arbeit wohl geeignet wäre. Interessant war dabei für mich einen kleinen Eindruck von den Jugendlichen und ihrem Leben, sowie natürlich deren Straftaten zu bekommen. Außerdem habe ich selbst ein Angebot für eine begleitete Sozialstundenableistung, die sogenannte Erlebniswelt, bei Diakonia in einem Sozialkaufhaus in München-Moosach, durchgeführt. Jede Woche konnte ich dort mit Jugendlichen gemeinsam die MitarbeiterInnen vor Ort unterstützen und dabei mit dem ein oder anderen Jugendlichen ins Gespräch kommen. Durch die niedrigschwellige Arbeit entstanden gute Gespräche, durch welche ich mir ein sehr gutes Bild von den Jugendlichen und ihrem Leben machen konnte. Wir haben über eigene Interessen und Hobbies, sowie über Probleme und Themen, die sie aktuell beschäftigten, gesprochen. Manchmal gab es auch nachwirkend zu Gerichtsverhandlungen noch Gesprächsbedarf, welcher vor allem im Austausch mit den anderen Jugendlichen gerne genutzt wurde.

Des Weiteren durfte ich meine eigenen Gesprächsweisungen durchführen. Ich habe mit den Jugendlichen Bewerbungen geschrieben, über berufliche Perspektiven sowie über familiäre Situationen gesprochen. Ich hatte immer die Möglichkeit die verschiedenen Gesprächstermine mit meinen Anleiterinnen Miriam Wutte sowie Nina Zikeli nachzubesprechen. Aber auch andere KollegInnen haben sich die Zeit genommen und mir bei akuten Fragen mit ihren Tipps und Tricks weitergeholfen.

Ich möchte mich herzlich bei allen MitarbeiterInnen des PMJ-Teams, sowie der Verwaltung und der Geschäftsführung für das Vertrauen in mich bedanken! Ich hatte stets die Möglichkeit meine eigenen Ideen einzubringen und auch umzusetzen. In diesen 22 Wochen habe ich nicht nur für mein späteres Berufsleben, sondern auch auf persönlicher Ebene sehr viel von jedem von euch mitnehmen können. Ein besonderes Dankeschön gilt meinen Anleiterinnen Miriam Wutte und Nina Zikeli. Eure Ratschläge und Anregungen haben mein Praxissemester bereichert und ihr habt mich sehr gut während meines Praxissemesters begleitet.

Mein Praxissemester bei der Brücke e.V. München hat mir unglaublich gut gefallen und die Zeit verging leider viel zu schnell. Wer tiefe Einblicke in die Straffälligenhilfe in München bekommen möchte, ist hier auf jeden Fall richtig!

Leonie Hannover

1.15 Das Team der Pädagogischen Maßnahmen im Jugendstrafverfahren



Von hinten links: Leonie Hannover, Miriam Wutte, Nina Zikeli, Michael Steininger, Martina Willhauck, Vera Deppe, Laura Walzer, Susanna Hornung
 Von vorne links: Lena Goldbrunner, Anna Bzdega, Lena Will

2 LocalVoices – The Munich Teen Court

LocalVoices – The Munich Teen Court ist ein Kooperationsprojekt mit der Staatsanwaltschaft München I. Es richtet sich an ehrenamtliche Schüler*innen verschiedener Bildungseinrichtungen. Gemeinsam führen die ehrenamtlichen Schüler*innen ein Gespräch mit straffällig in Erscheinung getretenen Jugendlichen und Heranwachsenden zu den Hintergründen der begangenen Straftat. Um dieses Ehrenamt ausüben zu können, müssen die Schüler*innen an einem Workshop der BRÜCKE MÜNCHEN teilnehmen. Sie werden über mehrere Tage zu so genannten Gremiumsschüler*innen ausgebildet.

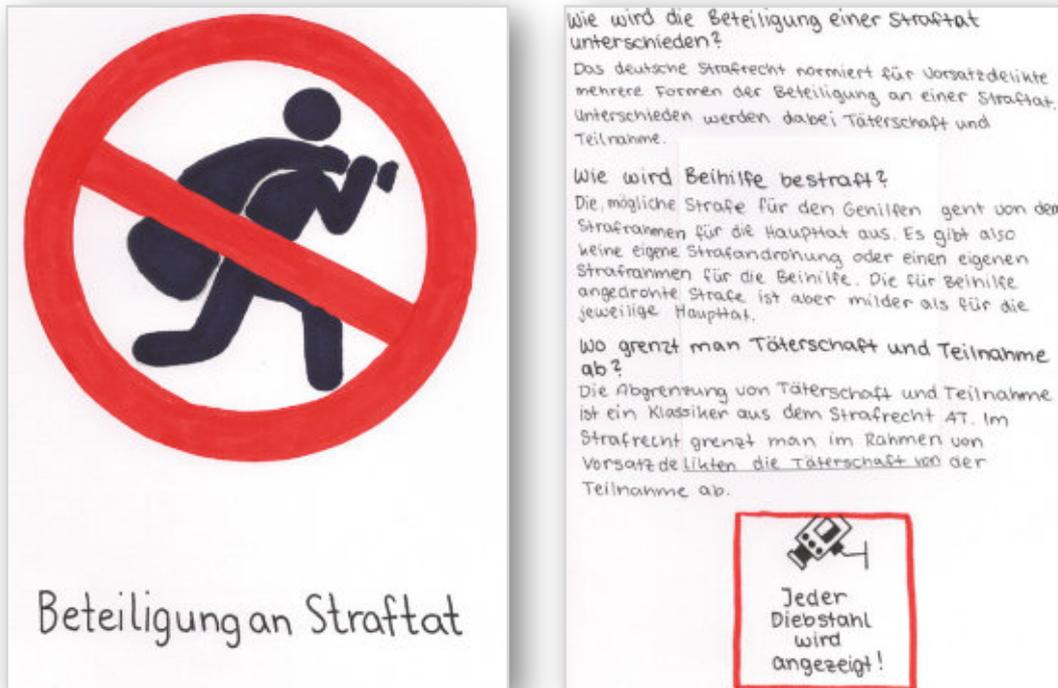
Die Grundidee des Projektes stützt auf dem Peer-to-Peer-Ansatz. Man erhofft sich bei dem Peer-to-Peer-Ansatz eine sinnvolle Beeinflussung der Beschuldigten durch den Austausch mit anderen Jugendlichen und Heranwachsenden. Es fällt jungen Menschen einfacher, Inhalte von Gleichaltrigen anzunehmen, da eine wesentlich stärkere Orientierung an ihrer eigenen Lebenswelt möglich ist. Aufgrund desselben Alters haben sie häufig ähnliche Lebensthemen und sprechen eine ähnliche Sprache, die Jugendsprache. Der/die Gremiumsschüler/in definiert sich in der Gremiumssitzung nicht als richterliche Instanz, sondern als gleichrangige/r Gesprächspartner/in.

Die Sozialpädagog*innen haben bei der Durchführung der Gremiumssitzung eine untergeordnete Rolle. Sie übernehmen eine beobachtende Perspektive und können bei Bedarf von allen Beteiligten zu dem Gespräch hinzugezogen werden. Nach erfolgreicher Teilnahme ist das Verfahren für die/den Beschuldigte/n abgeschlossen. Das Ergebnis wird an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Das Projekt, das im Sommer 2020 gestartet ist, konnte sich in den darauffolgenden Jahren weiter etablieren und wachsen.

Im Schuljahr 2022/2023 nahmen wir insgesamt 17 neue Gremiumsschüler*innen bei LocalVoices auf. Besonders freuen wir uns, dass aus den vorherigen Ausbildungen 13 Schüler*innen auch dieses Jahr weiter ehrenamtlich als Gremiumsmitglieder tätig sind. Mit ihrem Wissen über Gesprächstechniken und ihrer Erfahrung im Umgang mit den Beschuldigten unterstützen sie nun die neu Ausgebildeten. Unsere Teilnehmer*innen sind zwischen 14 und 18 Jahren alt und kommen aus verschiedenen Münchener Bildungseinrichtungen, der Maria-Probst-Realschule, dem Bertold-Brecht-Gymnasium, dem Erasmus-Grasser-Gymnasium und dem Luitpoldgymnasium sowie dem Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium. Im Frühjahr 2023 fand eine Infoveranstaltung für die Lehrer*innen der am Projekt teilnehmenden Schulen statt. Hinzu kamen aufgrund des hohen öffentlichen Interesses auch Anfragen von Schüler*innen aus weiteren Schulen in München.

Im Herbst 2022 wurden die Schüler*innen im Rahmen unseres mehrtägigen Workshops zu Gremiumsschüler*innen ausgebildet. Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Workshopinhalte neben Grundlagen der Gesprächsführung auch auf die besondere Rolle eines*einer Gremiumsschüler*in ausgerichtet. Neben theoretischen Inputs liegt der Fokus der Schulung auf der Umsetzung des Gelernten in Form von Rollenspielen. Für die Vermittlung der rechtlichen Hintergründe zu LocalVoices – The Munich Teen Court sowie zum Jugendstrafrecht im Allgemeinen konnten wir dieses Mal Frau Steyer von der Staatsanwaltschaft München I für einen Gastbeitrag gewinnen. Da das Ziel, nach der gemeinsamen Reflexion der Straftat, die Suche nach einer möglichst individuell auf den*die Beschuldigte*n zugeschnittene Maßnahme ist, wurde auch im letztjährigen Workshop ein besonderer Fokus auf die Erarbeitung von Maßnahmen gelegt, um eine große Spannweite an Optionen und Ideen für die Gremiumsschüler*innen bereitzustellen, auf die diese in den Sitzungen zurückgreifen können.

Bei der Suche einer geeigneten Maßnahme stehen neben dem Bezug zum Delikt auch die individuellen Fähigkeiten der Beschuldigten im Fokus. So entstand im vergangenen Jahr ein Flyer zum Thema „Beteiligung an einer Straftat“, bezogen auf das Delikt „Diebstahl“. Dabei konnte die Beschuldigte neben der Recherche zum Thema ihre gestalterischen Fähigkeiten mit einbringen. Durch diese Verknüpfung fand eine nachhaltige Reflexion der begangenen Tat statt. Die Beschuldigten können die Maßnahme ihrerseits mit beeinflussen, indem sie über ihre besonderen Talente berichten, oder eigene Ideen und Vorschläge einbringen.



Im Januar 2023 fand ein Radiointerview für das Format „Neugier genügt“ des WDR5 zu unserem ambulanten Angebot statt. Neben einer der durchführenden Sozialpädagoginnen und drei Gremiumsschüler*innen nahm auch Frau Dr. Orel von der Staatsanwaltschaft München I daran teil. Die anhaltende öffentliche Resonanz zeigt, wie wichtig und sinnvoll ein Angebot ist, Jugendliche und Heranwachsende in schwierigen oder herausfordernden Lebensaltern mit Hilfe des Peer-to-Peer Ansatzes nachhaltig zu unterstützen.

Es folgte im Sommer 2023 die Verleihung der Ehrenamtszertifikate durch Justizminister Georg Eisenreich. Die Vertreter*innen der bayernweiten Teen Courts wurden hierfür erstmalig vom bayerischen Justizministerium in den Justizpalast eingeladen. Eine positive Bilanz zu mehreren Projektjahren wurde gezogen. Vertreter*innen der Presse hatten bei diesem Termin die Möglichkeit, mit einigen Gremiumsschüler*innen zu ihrer Tätigkeit ins Gespräch zu gehen.

Erstmals seit Bestehen der bayerischen Teen Courts initiierten die zuständigen Mitarbeiterinnen der Brücke München ein Treffen der Projektleiter*innen der bayerischen Teen Courts. Diese Veranstaltung soll jährlich etabliert werden.

Wir danken den Kooperationsschulen, der Staatsanwaltschaft München I und vor allem unseren Gremiumsschüler*innen für ihre ehrenamtliche Arbeit und freuen uns sehr, auch kommendes Jahr LocalVoices – The Munich Teen Court gemeinsam anbieten zu können.

Nina Zikeli
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

3 Projekt Graffiti München – ProGraM

Seit die Graffiti-Bewegung in den frühen 1980-er Jahren aus New York nach Europa kam, erreichte sie auch das beschauliche München. Die bayerische Landeshauptstadt wurde bunter, Graffiti ein Teil der Jugendkultur und auch ein Feld der Strafverfolgung. Aus dem Straßenbild und auch aus den Kunstgalerien ist Graffiti oder Streetart inzwischen nicht mehr wegzudenken. Die ersten legalen Graffitiflächen, die Halls of Fame entstanden. Der Reiz des Illegalen blieb trotz legaler Flächen ein prägendes Element der Münchner Graffiti-Szene.

Graffiti hat unter jungen Menschen eine besondere Bedeutung und ist oft mit verschiedenen sozialen, kulturellen und persönlichen Faktoren verbunden.

Hier sind einige Aspekte, die Graffiti bei der Jugend attraktiv machen:

1. **Selbsta Ausdruck und Identität:** Junge Menschen befinden sich oft in einer Phase der Identitätsfindung. Graffiti bietet eine Möglichkeit für Jugendliche und Heranwachsende, ihre Persönlichkeit, Gedanken und Gefühle auszudrücken. Das Erstellen von Kunstwerken kann ihnen helfen, ihre Identität zu definieren und sich von anderen abzuheben.
2. **Sozialer Zusammenhalt:** Graffiti kann eine soziale Aktivität sein, bei der sich junge Menschen in Gruppen organisieren, um gemeinsam Kunstwerke zu schaffen. Dies fördert den sozialen Zusammenhalt und bietet die Möglichkeit, künstlerische Ideen auszutauschen.
3. **Ausdruck von Protest und Unzufriedenheit:** Graffiti wird manchmal als Form des Protests gegen gesellschaftliche Normen, politische Missstände oder andere soziale Ungerechtigkeiten genutzt. Jugendliche und Heranwachsende können Graffiti verwenden, um ihre Unzufriedenheit auszudrücken und auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam zu machen.
4. **Kreativer Ausdruck:** Graffiti ist eine kreative Kunstform, die Freiraum für Experimente und künstlerischen Ausdruck bietet. Junge Menschen können ihre kreativen Fähigkeiten entwickeln und ihre Vorstellungskraft auf vielfältige Weise ausdrücken.
5. **Gemeinschaftsgefühl in der Subkultur:** Viele junge Menschen, die sich für Graffiti interessieren, fühlen sich einer bestimmten Subkultur zugehörig. Diese Gemeinschaft kann den Austausch von Ideen fördern und einen Raum für kreative Entfaltung bieten.
6. **Kontroverse:** Graffiti ist oft Gegenstand von Kontroversen, da es in vielen Fällen illegal ist und als Sachbeschädigung betrachtet werden kann.

Mit dem Projekt Graffiti München wird versucht den verschiedenen Perspektiven auf Graffiti gerecht zu werden: der Sichtweise der jungen Menschen (die sich ausdrücken möchten) und der Sichtweise der Geschädigten (die eine Wiedergutmachung ihres Schadens möchten).

An diesem Verständnis orientiert sich das Projekt Graffiti München und bietet den jungen Menschen die Möglichkeit Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Um dies zu ermöglichen, vermitteln die Mitarbeiterinnen von ProGraM zwischen den Ge-

schädigten und den Verursacher*innen, um eine geeignete Wiedergutmachung zu finden. Diese Schadenswiedergutmachung wird von den Sozialarbeiterinnen organisiert, angeleitet und begleitet.

3.1 Statistik

Im Jahr 2023 blieben die Zuweisungen zu ProGraM im Vergleich zu den Vorjahren auf dem gleichen Niveau stabil und im Vergleich zum Jahr 2022 leicht erhöht. 3 % der Klient*innen wurden vorzeitig aus ProGraM ausgeschlossen. Gründe für den vorzeitigen Ausschluss waren mangelnde Motivation und Eigeninitiative am Projekt teilzunehmen, Kontaktabbruch der Klient*innen sowie Wiederholungstaten im Bereich Graffiti während der laufenden Teilnahme bei ProGraM.

Bei den Teilnehmer*innen im Jahr 2023 wurden auch Jugendliche und Heranwachsende erfasst, die schon in früheren Jahren im Projekt aufgenommen und deren Fälle in 2023 weiter bearbeitet wurden.

Die meisten Schäden konnten als direkte und indirekte Wiedergutmachung beglichen werden. Die finanziellen Ausgleichs machen dagegen nur einen geringen Teil der Schadensbegleichung aus.

3.2 Wiedergutmachungsleistungen

Jugendliche und Heranwachsende, die zum ersten Mal mit Sachbeschädigungen durch Graffiti oder Taggen von der Polizei aufgegriffen werden, bekommen mit ProGraM die Möglichkeit ein Strafverfahren zu vermeiden. Die Teilnahme bei ProGraM wird von der Staatsanwaltschaft und der Polizei in die Wege geleitet und als Maßnahme in der Diversion von den Jugendgerichtshilfen München Stadt und München Land getragen. Das Verfahren gegen die Jugendlichen oder Heranwachsenden wird vorerst eingestellt. Die jungen Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen sich dann binnen drei Wochen bei den Mitarbeiterinnen von ProGraM in der Brücke München melden. Zu Beginn der Teilnahme am Projekt Graffiti München kommen die Jugendlichen und Heranwachsenden dann zu einem Vorgespräch. Bei diesem Termin haben die Teilnehmer*innen auch die Möglichkeit aus ihrer Perspektive zu erzählen, wie es zur Straftat kam, welche Motivation sie dafür hatten und wie sie ihr Verhalten im Nachhinein bewerten. Den Teilnehmer*innen wird im Rahmen des Projekts Raum für Reflexion und persönliche Weiterentwicklung durch Übernahme von Verantwortung gegeben. Es besteht auch die Möglichkeit weiteren persönlichen Unterstützungsbedarf abzuklären. In der Mehrzahl der Fälle konzentriert sich die Teilnahme bei ProGraM jedoch auf die Wiedergutmachung der verursachten Schäden.

Wenn die Jugendlichen oder Heranwachsenden an der Maßnahme teilnehmen, kontaktieren die Mitarbeiterinnen von ProGraM die Geschädigten. Die geschädigten Parteien können sowohl Kooperationspartner*innen von ProGraM sein, die das Projekt zum Teil schon über Jahre kennen und mit denen eine gewachsene Zusammenarbeit besteht, oder auch Firmen oder Privatgeschädigte, die zum ersten Mal in Kontakt mit unserem Projekt kommen. Insbesondere für Privatgeschädigte, aber auch für alle anderen Geschädigten, ist die Sachbeschädigung durch Taggen oder Graffiti oft auch eine emotionale Angelegenheit und eine finanzielle oder praktische Belastung. Zum Teil haben sie schon von Vorneherein keine Hoffnung, dass der Schaden durch die Verursacher und Verursa-

cherinnen wiedergutmacht wird. In der überwiegenden Mehrheit erleben wir bei der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten eine positive Aufnahme der Idee des Projekts, dass die jungen Menschen (mit unserer Unterstützung) Wiedergutmachung leisten und stoßen mit ProGraM auf ausgesprochen positive Resonanz.

Können wir uns in der Verhandlung mit den Geschädigten auf eine direkte Wiedergutmachungsleistung einigen, bedeutet das für unsere Teilnehmenden, den von ihnen verursachten Schaden selbst zu entfernen. So erleben die jungen Menschen in der praktischen Wiedergutmachung durch Streichen, Lackieren, Reinigen, welchen Aufwand zur Beseitigung eine solche Sachbeschädigung nach sich zieht.

Im Folgenden zeigen wir zwei Beispiele für eine direkte Wiedergutmachung:



In diesen beiden Fällen haben Jugendliche private Grundstücksmauern besprüht. Die Geschädigten waren damit einverstanden, die Graffiti in der passenden Farbe zu überstreichen. Hierfür wurde vorab durch die Sozialarbeiterin die passende Farbe abgenommen, um den bestmöglichen Farbton zu finden. Die Bemühungen haben sich auszahlt und die geschädigten Parteien waren glücklich mit den guten Ergebnissen. Die Staatsanwaltschaft stellte die Strafverfahren ein.

Viele unserer Klient*innen entwickeln während der Teilnahme an ProGraM eine Tateinsicht, nachdem ihnen der Aufwand ihre Graffiti zu entfernen bewusst wird. Ein Großteil der Klient*innen lernt dabei fremdes Eigentum mehr zu respektieren, besonders da die

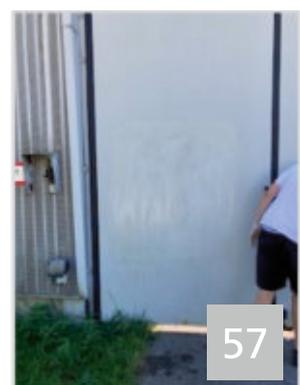
Sachbeschädigungen meist gedankenlos begangen wurden und keine direkte Message an Geschädigte oder böse Absicht hinter den Graffitis steckte. Manchmal treffen sich Geschädigte und die ProGraM-Teilnehmer*innen auch persönlich im Rahmen der Wiedergutmachungsaktionen. Dies wird von allen Beteiligten überwiegend positiv erlebt. Auch auf der Seite der teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleben wir eine hohe Akzeptanz, gute Mitwirkung und ein großes Verständnis für die Idee einer Wiedergutmachung. Dies zeigt sich zu unserer Freude dann in den Gesprächen vor, während und nach den Aktionen und schlägt sich in der Statistik mit einer hohen Zahl an erfolgreichen Projektabschlüssen wieder. Nur sehr wenige Teilnehmer*innen müssen aufgrund von mangelnder Mitwirkung oder Wiederholung der Sachbeschädigung durch Graffiti im Lauf der Teilnahmezeit bei ProGraM aus dem Projekt ausgeschlossen werden (gegen diese wird dann in der Konsequenz durch die Staatsanwaltschaft die Verfahrenseinstellung aufgehoben und ein Verfahren nach Jugendstrafrecht eröffnet.) Die Kosten für die Materialien bei den Wiedergutmachungsaktionen werden von der BRÜCKE MÜNCHEN getragen, so entstehen den Geschädigten bei einer direkten Wiedergutmachung keine Kosten und es kann auch einer Schuldenspirale für die Klient*innen entgegengewirkt werden.

Wir sind optimistisch, dass auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Geschädigte mit einer direkten Wiedergutmachungsleistung einverstanden sein werden und die Teilnehmer*innen den direkten Aufwand des selbst verursachten Schadens erleben können. Diese Form der Wiedergutmachung hat einen hohen sekundärpräventiven Charakter.

3.3 Ersatzleistungen

Natürlich ist es für alle Beteiligten am Schönsten, wenn eine direkte Beseitigung des Schadens möglich ist. Leider ist dies nicht immer der Fall. Gründe dafür, dass eine Ersatzleistung in Frage kommt, können z.B. sein, dass die Graffitischäden bereits von den Geschädigten selbst oder durch Reinigungs- oder Malerfirmen beseitigt wurden. In anderen Fällen ist eine Reinigung aus Sicherheitsgründen nicht durchführbar. Das betrifft oftmals Lärmschutzwände oder Schilder im Gleisbereich oder an stark befahrenen Straßen, bei denen die direkte Wiedergutmachung im Rahmen eines sozialpädagogischen Projekts dann schlicht zu gefährlich wäre. Wir versuchen dann in Absprache mit den Geschädigten eine passende Ersatzleistung als Wiedergutmachung zu finden, die – neben dem pädagogischen Aspekt – für die Geschädigten einen realen Ausgleich schafft und von allen Seiten als gute Lösung erlebt werden kann. Dadurch können finanzielle Belastungen für die jungen Klient*innen verringert und den Geschädigten ein dennoch zufriedenstellender Ausgang der Sachbeschädigung ihres Eigentums ermöglicht werden.

Beispielhaft hier eine Putzaktion am Wendetor neben der Autobahn in Allach, die durch die Bemühungen unserer Kooperationspartner*innen bei der Autobahndirektionen als Ersatzleistung für eine Gefahrenstelle gefunden werden konnte. Der junge Mann gab sich dafür auch Mühe bei der Reinigung!



Wer durch München spaziert, dem wird es auffallen: oft sind unsere Kooperationspartner*innen der Stadtwerke München, der Deutschen Bahn, der Telekom oder der Landeshauptstadt München Abteilung Tiefbau von den Graffitis unserer Klient*innen betroffen. Hier geht es teilweise um Schäden, die in U-Bahnen oder in den U-Bahn-Stationen verursacht wurden, und daher nicht gereinigt werden können. Als Ersatzleistung dürfen die Teilnehmer*innen meist Stromverteilerkästen neu lackieren.



Bei Fußgänger- und Fahrradunterführungen ist manchmal aufgrund der bereits vorher vorhandenen Vielzahl der Tags und Graffitis – die nicht den bei uns teilnehmenden jungen Menschen zuzurechnen sind – eine Reinigung von einzelnen Graffitis nicht sinnvoll. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen werden dann mögliche Ersatzobjekte als Alternativen gefunden. Als Ersatzleistung eignen sich hier oftmals vergleichbare Graffitireinigungen in Unterführungen oder

Radl- und Fußgängerbrücken, die dafür besser geeignet sind. In diesem Fall durften die Jugendlichen Teile der Radl- und Fußgängerbrücke am Ackermannbogen reinigen. Der Geschädigte, die Jugendlichen und die Sozialarbeiterin waren mit dem Ergebnis sehr zufrieden und es konnte eine positive Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft erfolgen.



In weiteren Fällen können auch Ersatzarbeiten ohne Graffiti-Bezug erbracht werden. Zum Beispiel indem die Jugendlichen und Heranwachsenden ihre Schäden in Form von Sozialstunden bei den Geschädigten ableisten. In diesem Jahr haben beispielsweise mehrere Gemeinden vorgeschlagen, dass die Teilnehmer*innen in einem Jugendzentrum der Gemeinde oder beim Baubetriebshof tatkräftige Arbeit leisten. Bei geschädigten Hausverwaltungen sind oftmals Arbeitsstunden beim Hausmeister möglich. Einige Geschädigte, darunter häufig Privatpersonen, lassen sich gerne auch auf eine Einteilung zu gemeinnütziger Arbeit in eine unserer verfügbaren Einsatzstellen ein.

Es gibt auch schriftliche Alternativen zu den sonst tatkräftigen Wiedergutmachungsformen. Diese dienen als kreative Lösung, bei der sich die Teilnehmer*innen intensiv mit der eigenen Straftat auseinandersetzen und das eigene Handeln reflektieren können. Eine Möglichkeit ist das Schreiben eines Entschuldigungsbriefs. Von den Geschädigten haben wir durchweg positive Rückmeldungen zu den Briefen erhalten. Eine andere Möglichkeit ist ein von uns erstellter Reflexionsfragebogen, der von den jungen Menschen bearbeitet wird und Denkanstöße geben soll.

3.4 Kreative Arbeiten und Anfragen

In Telefonaten mit den Geschädigten hören wir immer mal wieder den einen Satz „Und wenn es doch wenigstens schön wäre!“. Oft sind Bewohner*innen der Stadt München gar nicht so negativ eingestellt gegenüber urbanen Kunstformen. Aber auch die Jugendlichen müssen doch oft erkennen, dass ihr Tag an der Hauswand nicht unbedingt zur Verschönerung beitrug. Wir freuen uns also immer über Jugendliche, die künstlerische Begabung zeigen und weiterverfolgen wollen und möchten in der Teilnahme bei ProGraM auch ermöglichen, Talente einzubringen. Besser natürlich, wenn von vorneherein die bestehenden legalen Flächen genutzt und weiter mehr legale Projekte unterstützt werden.

3.5 Mitarbeiterinnen



Das ProGraM-Team in aktueller Besetzung v.l.n.r.:
Martina Willhauck, Claudia Sedlmeyr und Vera Deppe.

3.6 Danksagung an die Kooperationspartner*innen

Ohne unsere langjährigen Ansprechpartner*innen bei der Polizei Koordinierungsgruppe Graffiti – K23 und der Staatsanwaltschaft München wäre ProGraM nicht möglich. Vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit!

Wir möchten uns auch ganz herzlich bei allen Geschädigten bedanken, die sich auf die Zusammenarbeit mit uns und den jungen Menschen einlassen. Dazu gehören geschädigte Privatpersonen und Hausverwaltungen, sowie unsere langjährigen Kooperationspartner*innen wie die Stadtwerke München, die Deutsche Bahn, diverse Referate der Landeshauptstadt München, die Telekom München AG, die Post-Konzernsicherheit, die Autobahnmeistereien, die Bayernwerke AG, die Gemeinden des Landkreises München und viele mehr.

Durch die intensive, unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Ansprechpartner*innen, wird unsere Arbeit erst möglich gemacht. Dazu gehört auch ein besonderer Vertrauensvorschuss der Geschädigten.

Thanks a lot!

Martina Willhauck
Sozialpädagogin B.A.

Vera Deppe
Diplom Sozialpädagogin (FH)

Claudia Sedlmeyr
Verwaltung

4 Fachstelle für Mediation

In der Außenstelle Peißenbergstr.29 der BRÜCKE München e.V. befindet sich die Fachstelle für Mediation. Hier sind die Arbeitsbereiche Konfliktbearbeitung an Schulen (KBS) und die Mediation in Strafsachen „Täter-Opfer-Ausgleich“ (TOA) angesiedelt.

4.1 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Mediation in Strafsachen im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht

Die Mediator*innen der Fachstelle für Mediation



*Banu Yesilbulut, Dipl. Pädagogin (Uni.), Mediatorin in Strafsachen (DBH), liegend
Jutta Wolf, Dipl. Sozialpädagogin, Mediatorin in Strafsachen (DBH) (rechts)
Denis Bayer, Sozialarbeiter, B.A., Mediator in Strafsachen (DBH) (Mitte)
Andrea Happel, Dipl. Sozialpädagogin, Mediatorin in Strafsachen (DBH) (links)*

Abschied im Jahr 2023

Im ersten Quartal 2023 verließ unser Kollege Herr Geiger aufgrund beruflicher Veränderungen das Team der Fachstelle. Wir bedauern diesen Weggang und wünschen Herrn Geiger für seine Zukunft alles Gute.

Rückblick auf das Jahr 2023

Die Zahl der Falleingänge lag im Jahr 2023 bei 303 (2022: 275) und im Arbeitsbereich der Jugendlichen/Heranwachsenden bei 117 (2022: 97). Durch das TOA-Servicebüro (Einrichtung des DBH-Fachverbands e.V.) wird eine gemischtgeschlechtliche Besetzung (gemischtes Doppel) als ein maßgebliches und nach personeller Machbarkeit erforderliches Qualitätsmerkmal benannt. Seit Bestehen der Fachstelle für Mediation war

die gendergleiche Besetzung (gemischtes Doppel) garantierter Standard der trotz des männlichen Personalmangels, der im sozialen Sektor zu verzeichnen ist, bei Partnerschaftskonflikten und Häuslicher Gewalt gewährleistet blieb. Durch den Weggang von Herrn Geiger stellte die Summe an Fällen aus diesen Bereichen eine herausfordernde Aufgabe in 2023 dar. Die Verteilung der Fallarbeit musste umstrukturiert werden, so dass der Standard des Gemischten Doppels gewährleistet werden konnte.

Supervision

Durch Supervision und kollegiale Fallbesprechungen wurden die Teammitglieder auch in diesem Jahr in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet. Bedanken möchten wir uns bei unserer neuen Supervisorin Frau Schäfer-Karrer, die durch wertvolle Impulse und eine professionelle Arbeit die Herausforderungen des Arbeitsalltages im Team bereicherte und neue Lösungswege mit dem Team erarbeiten konnte.

Fortbildungen und Fachtage

Im Jahr 2023 gab es durch die Mitarbeiter*innen der Fachstelle für Mediation eine Fortbildung zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich. Das Angebot richtete sich an Staatsanwält*innen der Staatsanwaltschaft München I.

Die Teilnahme von Mitarbeiter*innen des TOA-Teams am Deutschen Präventionstag in Mannheim gab neue Impulse und Einblicke in aktuelle Entwicklungen. Weiterhin beteiligten wir uns an den regelmäßig stattfindenden halbjährlichen Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Bayern. Hier konnte ein fachlicher Austausch und eine bayernweiter Vernetzung mit anderen Einrichtungen des TOA in Bayern stattfinden.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Mediation in Strafsachen nach JGG und StGB

TOA – was ist darunter zu verstehen? Eine Mediation in Strafsachen kann ein Instrument für eine autonome Konfliktbewältigung zwischen Opfer (Geschädigte) und Täter (Beschuldigte) zur Wiederherstellung des (Rechts-)Friedens sein. In der weiteren Beschreibung des Arbeitsfeldes werden die Begriffe geschädigte und beschuldigte Personen verwendet, da die Zuschreibung von Täter und Opfer als stigmatisierend empfunden werden kann und diese Begrifflichkeiten in der Fachdiskussion von Mediation in Strafsachen selten Anwendung finden.

In der Mediation werden die Perspektiven und das individuelle Erleben der am Konflikt beteiligten Personen allparteilich gehört und bearbeitet. Die Allparteilichkeit stellt das wichtigste Instrument einer Vermittlung zwischen den im Konflikt befindlichen Personen/Parteien dar. Ein essenzieller Bestandteil der Durchführung einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung ist die Freiwilligkeit der Konfliktbeteiligten an dem Angebot einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung.

Eine Mediation in Strafsachen kann zwischen den Konfliktparteien einer Straftat nicht nur materiellen Schaden wieder gut machen. Ein außergerichtlicher Ausgleich (direkt oder indirekt) bietet geschädigten und beschuldigten Personen die Möglichkeit, in die eigene Handlungsfähigkeit bezüglich der erlebten Straftat zu kommen. Das kann gelingen indem u.a. durch eine Verantwortungsübernahme der beschuldigten Person der began-

gene und erlebte Konflikt durch Wiedergutmachungen, bzw. ausgehandelte Lösungen zu einer Befriedung und bestenfalls Aussöhnung, bzw. zu einer Klärung führen kann.

Auch kann für die Konfliktbeteiligten für die weitere Bewältigung des Erlebten oder zur Unterstützung, der ausgehandelten Lösungen innerhalb des Mediationsprozesses, eine Weiterleitung an Fachstellen und Unterstützungsangebote an die Hand gegeben werden.

Das JGG welches vom Erziehungsgedanken geleitet ist, stellt durch die persönliche Konfrontation mit dem Taterleben und den Tatfolgen eine „...unverzichtbare Ergänzung der Reaktionsmöglichkeiten.“ (Quelle: BMJ - Täter-Opfer-Ausgleich) des Strafrechts dar.

Mediation bei Häuslicher Gewalt und Gewalt in Partnerschaft

Häusliche Gewalt:

Besonderheiten in der Arbeit mit Fällen Häuslicher Gewalt

Definition Häusliche Gewalt

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt. Bei der Partnerschaftsgewalt werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind, bei der innerfamiliären Gewalt die Opfer und Tatverdächtigen, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen...“

(Quelle: BKA, 2023, Häusliche Gewalt, Bundeslagebild 2023)

Standards zur Bearbeitung von Fällen aus dem Spektrum Häusliche Gewalt

Grundvoraussetzung sollte sein, dass die am Konflikt beteiligten Personen in einer Mediation in Strafsachen die Bereitschaft haben, freiwillig und eigenverantwortlich an einer möglichen Lösung für eine Konfliktbefriedung in Begleitung von Mediator*innen arbeiten möchten. Wichtig hierbei ist, dass die Tat ausübende Person Verantwortung für ihr Handeln übernimmt und es der tatbetroffenen Person gelingt, im Prozess der Mediation ihre Bedürfnisse an die Gegenseite zu benennen und zu formulieren.

Bei der Kontaktaufnahme wird, soweit es die Kenntnis basierend auf der Aktenlage zulässt, versucht eine erneute Viktimisierung oder eine Ausübung erneuter Machtkontrolle gegenüber der in der Paarbeziehung betroffenen Person zu vermeiden. Das Anschreibeverfahren sollte sich an diesem Aspekt orientieren. Das meint die Entscheidung, ob die Konfliktparteien zeitgleich oder zeitversetzt angeschrieben werden. Die Entscheidung fällt nach einer gemeinsamen Fallbesprechung der fallbearbeitenden Fachkräfte.

In separaten Gesprächen können weitere Unterstützungssysteme aufgezeigt werden, in München sind das z.B. Frauenhilfe, Frauennotruf, Münchner Informationszentrum für Männer u.a.

Nach dem Erstgespräch können aufgrund des hinter der Strafsache liegenden Konflikts weitere Einzelgespräche (persönlich oder telefonisch) notwendig sein. Ziel ist es, den Konflikt durch eine direkte oder indirekte Konfliktvermittlung aufzuarbeiten und eine Wiedergutmachung materiell und/oder immateriell zu erarbeiten. Vereinbarungen oder Zusicherungen können ausgehandelt werden.

Am Ende jeder Fallarbeit steht ein Abschlussbericht an den Auftraggeber.

Das gemischte Doppel bestehend aus Mediator*innen beider Geschlechter, ist zentral für die Bearbeitung bei der Konfliktart häusliche Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft. Die Erstgespräche können so, jeweils mit einem gleichgeschlechtlichen Gegenüber durchgeführt werden. Eine Akzeptanz der Allparteilichkeit und mögliche individuelle Vorbehalte der Parteilichkeit durch die Bearbeitung eines/ einer einzelnen Mediator*in des anderen Geschlechts können somit verhindert werden. Die Sicht auf die Sozialisation und die empfundenen Lebenswirklichkeiten gleichgeschlechtlicher Gesprächspartner*innen kann dadurch gegeben sein.

Kooperation und Vernetzung

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München und dem Kreisjugendamt München

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich wird finanziell über das Jugendamt der Stadt München und das Kreisjugendamt München getragen. Für die vom Landkreis zugewiesenen und finanzierten Fälle liegt die Bearbeitung im Rahmen einer Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich) allein bei unserer Fachstelle. Bezüglich der Fallzuweisungen, die in die örtliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt München fallen, sind mit der Bearbeitung sowohl die Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt als auch unsere Fachstelle befasst. Die eingegangenen Fälle werden hier nach einem Quotenschlüssel auf beide Einrichtungen verteilt.

Kooperation mit der Justiz

In diesem Jahr erfolgte im Bereich des allgemeinen Strafrechts die Fallzuweisung überwiegend durch die Staatsanwaltschaft München I (296 Fälle). Das Amtsgericht München wies sieben Fälle, die im Rahmen einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung bearbeitet wurden, im Jahr 2023 zu. Durch die enge Personaldecke konnten nur wenige Anfragen von Selbstmelder*innen angenommen und bearbeitet werden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich wird über zugewiesene Bußgelder finanziert.

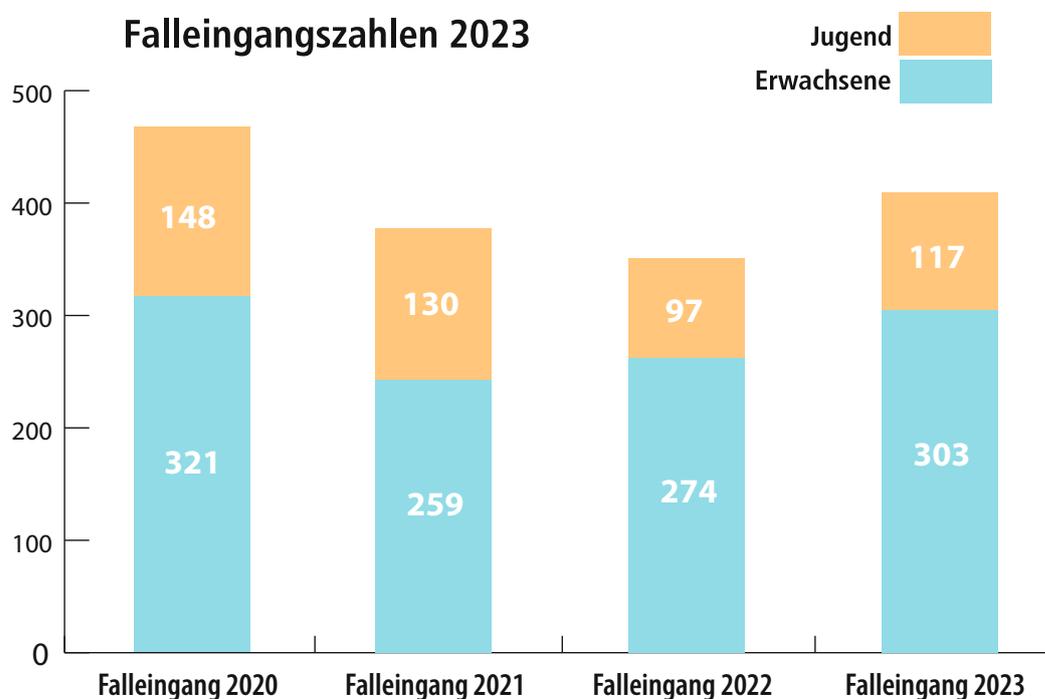
Wir möchten uns bei allen zuweisenden Kooperationspartnern für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Statistik für das Jahr 2023

Im Berichtsjahr 2023 durften wir in unserer Fachstelle für Mediation insgesamt 420 Zuweisungen in Auftrag nehmen.

Im Rahmen des allgemeinen Strafrechts wurden dem Erwachsenen-TOA insgesamt 303 Fälle zugewiesen. Mit den unbearbeiteten Fällen aus dem Jahr 2022 (99 Fälle) und den 193 bearbeiteten Fällen aus dem Zuweisungsjahr 2023 haben wir insgesamt 292 Fallbearbeitungen mit ausschließlich erwachsenen Tatbeteiligten beenden dürfen.

Von den im Kalenderjahr für den Jugend-TOA zugewiesenen Fällen von insgesamt 117 konnten 72 Fälle im Jahr 2023 abschließend bearbeitet werden. 33 Fälle, die aus dem Kalenderjahr 2022 noch zu bearbeiten waren und den 72 Fallbearbeitungen, von im Jahr 2023 zugewiesenen Fällen, haben wir im Jugend-TOA insgesamt 105 Fallkonstellationen abschließend bearbeitet.



Falleingänge im Jahr 2023

Falleingänge 2023 insgesamt: 303

Zugewiesene Fälle durch

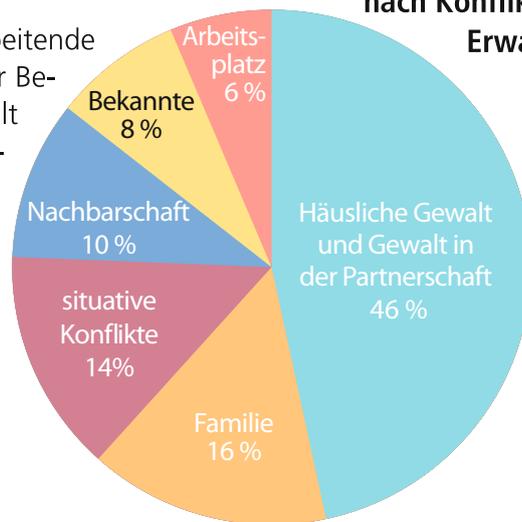
- die Staatsanwaltschaft München I: 296
- das Amtsgericht München: 7

Zusätzlich zu den im Jahr 2023 vom Amtsgericht und Staatsanwaltschaft zugewiesenen Fällen wurden zwei Fälle von Selbstmeldern bearbeitet.

Konfliktarten

Die prozentuale höchste zu bearbeitende Konfliktart war 2023 mit 46 % der Bereich „Häusliche Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft“. Andere Bereiche sind nach Prozenten genannt, Familienkonflikte, situative Konflikte, Nachbarschaftskonflikte, Bekanntenkreis und am Arbeitsplatz. Die prozentuale Verteilung ist der nebenstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abgeschlossene Fälle 2023 nach Konfliktarten/ Erwachsene



TOA mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 2023

Im Berichtsjahr 2023 konnten im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs in den Verfahren nach JGG (Jugend-TOA) insgesamt 105 Falleingänge abschließend bearbeitet werden.

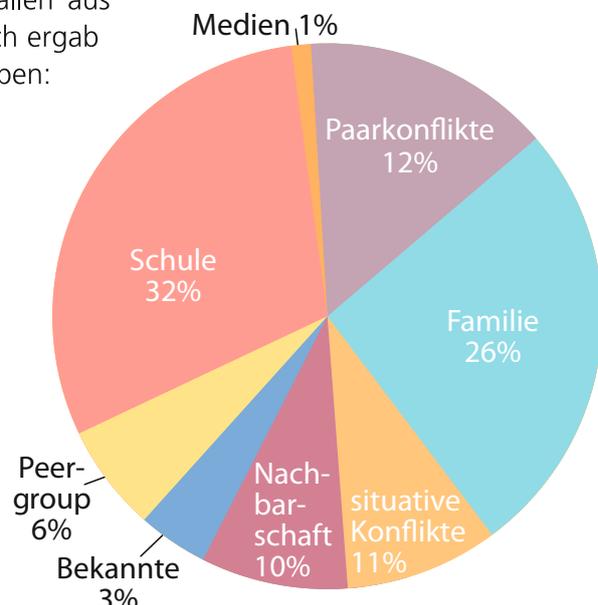
Aufgrund unterschiedlicher Zuweisungsmodalitäten erfolgten die Fallzuweisungen aus dem Spektrum der Jugendschutzsachen (körperliche und/oder verbale Schädigung von Minderjährigen durch Erwachsene) aus dem Landkreis München über die Staatsanwaltschaft München I. Bei Wohnsitz der Minderjährigen im Stadtgebiet München erfolgte die Zuweisung von Jugendschutzsachen über das Stadtjugendamt München. Außerhalb von Jugendschutzsachen liegende Verfahren mit dem Personenkreis des JGG wurden über das Stadtjugendamt München, den Landkreis München und vereinzelt auch über das Jugendgericht München zugewiesen.

Besonderheiten bei einem TOA nach dem JGG, wie z.B. die Einbindung der Personensorgeberechtigten oder anderer Erziehungsberechtigter in die Entscheidungsfindung zu einer außergerichtlichen Regelung des eskalierten Konfliktes, wurden dabei berücksichtigt.

Konfliktarten im Bereich Jugend / Heranwachsende

Bei den abgeschlossen bearbeiteten Fällen aus dem Berichtsjahr 2023 im Jugendbereich ergab sich folgende Verteilung nach Konflikttypen:

Abgeschlossene Fälle 2023 nach Konfliktarten/ Jugend/Heranwachsende



Danksagungen:

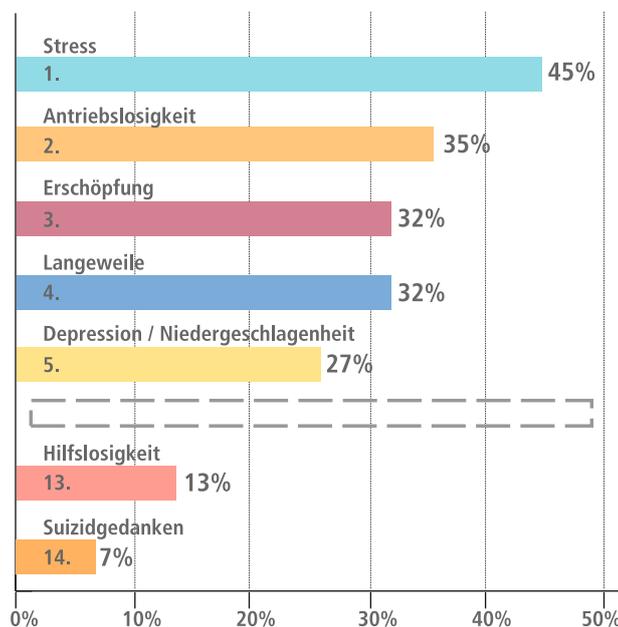
- Der Kollegin des Stadtjugendamtes München, Frau Susanne Bogner-Kitzmann, danken wir für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr 2023. Ebenso gilt unser besonderer Dank dem Stadtjugendamt und Kreisjugendamt München für die Unterstützung und Bedeutung, die sie dem Täter-Opfer-Ausgleich zumessen und ihn damit in seiner Wirksamkeit bestärken.
- Bei allen Dolmetscher*innen, die uns in diesem Jahr begleitet haben, bedanken wir uns für die Unterstützung bei der Überwindung sprachlicher und kultureller Hürden und Barrieren.
- Wir bedanken uns bei unserer Supervisorin Frau Schäfer-Karrer für die wertschätzende, vertrauensvolle und inspirierende Zusammenarbeit und Unterstützung, für Klärungen und die Perspektivwechsel für unseren Arbeitsalltag sowie den damit verbundenen kleinen und großen Herausforderungen.
- Besonderer Dank gilt dem Behördenleiter Herrn LOStA Kornprobst, OStA Herrn Dr. Schneider, OStAin Frau Dr. Griese und allen anderen mit der Mediation in Strafsachen befassten Personen in der Staatsanwaltschaft München I für ihr unermüdliches, engagiertes Fördern des Täter-Opfer-Ausgleichs und dem entgegengebrachten Vertrauen in unsere Arbeit sowie die unkomplizierte und wertschätzende Zusammenarbeit.

4.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach

Die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen

Bei unserer Arbeit haben wir Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aller Schulformen und deren begleitenden Fachkräften. In diesen Begegnungen erfahren wir meist aus erster Hand, welchen Druck die Schüler*innen spüren und wie sie versuchen diesen zu kompensieren. Dieser Druck ergibt sich aus dem Erleben der unterschiedlichen gesellschaftlichen & politischen Themen und Herausforderungen. Dazu gehören neben den massiven weltpolitischen Konfliktherden, wie der anhaltende Ukraine-Krieg und der Nah-Ost-Konflikt, auch weiterhin die Auswirkungen der Pandemie und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Alltag. Wir erleben Schüler*innen mit erhöhtem Stress, fehlender Resilienz im Umgang mit herausfordernden Situa-

Die häufigsten psychischen Belastungen junger Menschen.
Fragestellung: „Erlebst du aktuell psychische Belastungen?“



Copyright 2022, Trendstudie „Jugend in Deutschland - Sommer 2022“
 N = 1.021, repräsentativ für 14- bis 29-Jährige in Deutschland

tionen in der Klasse und psychischen Auffälligkeiten. Das sind Belastungen für die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und die Schule, die Aufmerksamkeit und einen adäquaten Umgang brauchen. Gleichzeitig sind Eltern, Schule und Fachkräfte mehr denn je gefordert Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung und beim Umgang mit den vielen Veränderungen und Herausforderungen zu unterstützen.

Nach der Trendstudie „Jugend in Deutschland“, die seit 2020 halbjährlich veröffentlicht wird, leidet die junge Generation in Deutschland unter der Last von vielfältigen Krisen. So

gibt ein Viertel der Befragten an, unzufrieden mit ihrer psychischen Gesundheit zu sein.

„Bei einer erschreckend großen Minderheit haben sich die psychischen Sorgen verfestigt und verdichtet, sodass dringende Unterstützung notwendig ist. Es ist nicht zu übersehen: Bei vielen jungen Menschen sind die Kräfte der psychischen Abwehr verbraucht, und die Risikofaktoren mehren sich. Wir werten das als ein dringendes Warnsignal“, so die Studienautoren Simon Schnetzer und Klaus Hurrelmann (2022). Schnetzer weist zudem darauf hin, dass gerade die Dichte an Krisen den jungen Menschen zu schaffen machen: „Sie fühlen sich wie in einem Tunnel, aus dem sie nicht mehr herauskommen.“

Darüber hinaus zeigt die Studie die Befürchtungen der jungen Generation auf, wonach sowohl die Lebensqualität, wirtschaftliche Lage, gesellschaftlicher Zusammenhalt und politische Verhältnisse aktuell deutlich schlechter empfunden werden als noch bei der vorherigen Erhebung sechs Monate zuvor. (Schnetzer/Hurrelmann, 2022) Auch die Erwartung an die Zukunft

fällt deutlich negativer aus. Die Sorge von Inflation (71%), Krieg in Europa (64 %) und dem Klimawandel (55%) beeinflussen das Alltagserleben der Jugendlichen. Auch die Sorge vor der Verbreitung von Verschwörungstheorien mit 24 %, als auch Konflikte zwischen Generationen (22%) sollten im Kontext Schule nicht unbeachtet bleiben. (Schnetzler/Hurrelmann, 2022)

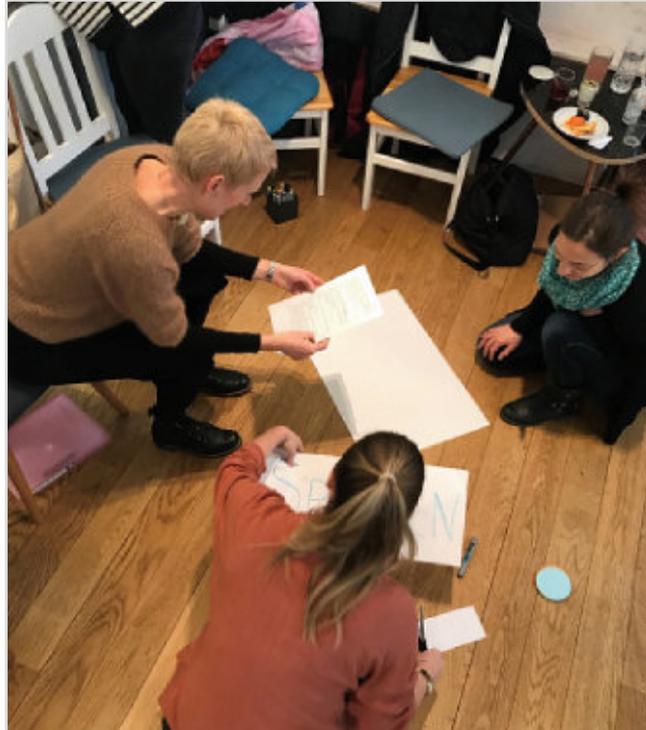
Kinder und Jugendliche leben in Familien mit unterschiedlichen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzukommend wachsen Kinder und Jugendliche in einer sich schnell verändernden und zunehmend individualisierenden Gesellschaft auf. Die Welt ist für Kinder und Jugendliche unübersichtlicher geworden. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Stabilität, Kontinuität und Frieden scheinen teilweise bedroht zu sein. Aus unserer Sicht in der Begleitung von Konfliktsituationen in der Schul- und Klassengemeinschaft ist es hier umso wichtiger, dass sowohl Schule als Institution, als auch die Fachkräfte Klarheit und Transparenz in ihrem Handeln verkörpern. Die Kinder und Jugendlichen brauchen Orientierung und einen klaren Rahmen an Werten für den gemeinsamen Umgang im Alltag. Damit kann es gelingen zumindest im Sozialraum Schule dem Bedürfnis nach Sicherheit und Kontinuität entgegenzukommen. Denn auch hier ist zu beachten, dass „Sorgen und Unsicherheit als zentrale Elemente, die sich in die Leben junger Menschen eingeschlichen haben, ihre Motivation im Hier und Jetzt verändern.“ (Kauer-Berg/ Schnetzler, 2022) Sie wünschen sich gerade nach den Erfahrungen in der Pandemie, die Möglichkeit zur echten Partizipation und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

In unserer Arbeit treffen wir gleichzeitig gehäuft auf sehr belastete Fachkräfte. Gerade im Hinblick auf die Schlüsselrolle der Fachkräfte als stabile Begleitung, sehen wir diese fortschreitende Entwicklung mit Sorge. Die Vielfältigkeit der Anforderungen, denen Lehr- und Fachkräfte in ihrer Arbeit begegnen müssen - Inklusion, teilweise traumatisierte Kinder mit Fluchterfahrung, Sprachbarrieren, Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen und Auffälligkeiten, beunruhigte Eltern, um nur einige zu nennen, verlangen auch hier Ressourcen, die über die normale Belastungsgrenze hinaus gehen. Es ist auffallend, dass zeitliche und personelle Ressourcen nicht im ausreichenden Umfang, für die Bewältigung der oben aufgeführten Aufgaben und Herausforderungen zur Verfügung stehen. Wir begegnen Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen und Fachkräften, die sehr engagiert und motiviert ihre Arbeit absolvieren, häufig aber mit letzter Kraft. Das beeinflusst unsere Arbeit der Bearbeitung von Konfliktsituationen in Klassen meist direkt. Besteht keine kontinuierliche, verlässliche Begleitung, was durch Krankenstand und dem Mangel an dauerhaften Vertretungen oder auch nur durch fehlende zeitliche Ressourcen häufig der Fall ist, ist eine wirklich nachhaltige Bearbeitung der Konfliktsituation schwer umsetzbar.

Als Angebot der Sozialen Arbeit sehen wir uns in der Verantwortung kontinuierlich unsere Arbeit zu reflektieren und an die Veränderungen anzupassen. Unser Anspruch ist dabei auf eben diese Nachhaltigkeit unserer Arbeit zu achten und ressourcenorientiert zu arbeiten. Nicht nur als „Feuerwehr“ zu agieren, sondern fundiert Wissen über Mobbing-Strukturen zu vermitteln, Fachkräfte zu befähigen nachhaltig soziale und personale Fähigkeiten bei den Kindern und Jugendlichen zu fördern. Häufig lag der Schwerpunkt in unserer Arbeit, im Coaching von Lehrkräften und Fachpersonal, den Blick ebenfalls auf deren eigene Grenzen zu lenken und sie anzuleiten auf eine ausreichende „Psychohygiene“ zu achten, sowie in der Arbeit im Team als auch bei der eigenverantwortlichen Arbeit. Ohne gesunde Fachkräfte wird die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen schwierig. Bestätigt sehen wir uns auch hier in unserem systemischen Arbeiten. Nur wenn wir den Blick auf das gesamte System lenken und mit einbeziehen und ganzheitlich die Problematiken angehen, erreichen wir Nachhaltigkeit in unserer Arbeit.

Unser schuljahresübergreifender Lehrgang „Konfliktbearbeitung an Schulen“

Dieser Fokus zieht sich auch durch die inhaltliche Ausrichtung des Lehrgangs „Konfliktbearbeitung an Schulen“ der im Schuljahr 2022/23 zum 24. Mal stattfinden konnte. Die Vernetzung miteinander, gerade auch interdisziplinär, der Austausch und die große Bereitschaft voneinander zu lernen, war wichtiger Bestandteil der Fortbildung unabhängig von der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themen Konfliktbearbeitung und Mobbing. Das Tandemkonzept des Lehrgangs unterstützt diesen Austausch ganz gezielt auch für die individuelle teilnehmende Schule. So ist im Schulalltag eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit den Haltungen der Personen in ihren Professionen in den seltensten Fällen möglich oder angemessen, führt aber nach unserer Erfahrung dazu, dass das gemeinsame Hand in Hand arbeiten deutlich besser funktioniert und die spezifischen Rollen klarer eingenommen werden können, je nach Fachrichtung und Bedarf. Die Teilnehmer*innen bestätigen das: „Sie [Die Zusammenarbeit im Tandem] hat uns als Team noch besser zusammengeschweißt und stabiler zusammenarbeiten lassen. Wir haben uns mit unseren individuellen Stärken noch gezielter ergänzt und das nutzen und einsetzen können.“, „Bei uns ist das Gefühl „Gemeinsam sind wir stark“ entstanden.“



Die Teilnehmer*innen schilderten die Grenzen der Weiterführung der gemeinsamen Arbeit auch über den Lehrgang hinaus fast ausschließlich in der mangelnden Zeit. „Die Grenzen in der Tandemarbeit liegen für uns ganz deutlich in der Zeit, die im Schulalltag leider viel zu wenig vorhanden ist. Dazu kommt insgesamt die unzureichende Personalsituation innerhalb der Schule und unvorhersehbare Ereignisse.“, „Grenzen zeigen sich vor allem in den gesetzten Schulstrukturen, im System. Es gibt zu wenig gemeinsame Zeit vor allem für Reflexion und gezieltere und sinnvollere Umsetzung von "Lösungen" sowie nachhaltigeres Arbeiten.“

Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit auch hier eine Frage von Ressourcen. Die Teilnehmer*innen schilderten die Grenzen der Weiterführung der gemeinsamen Arbeit auch über den Lehrgang hinaus fast ausschließlich in der mangelnden Zeit. „Die Grenzen in der Tandemarbeit liegen für uns ganz deutlich in der Zeit, die im Schulalltag leider viel zu wenig vorhanden ist. Dazu kommt insgesamt die unzureichende Personalsituation innerhalb der Schule und unvorhersehbare Ereignisse.“, „Grenzen zeigen sich vor allem in den gesetzten Schulstrukturen, im System. Es gibt zu wenig gemeinsame Zeit vor allem für Reflexion und gezieltere und sinnvollere Umsetzung von "Lösungen" sowie nachhaltigeres Arbeiten.“

Gerade die Einbettung des nachhaltigen Arbeitens im Schulalltag ist elementares Ziel des Lehrgangs, welches aber aus Ressourcengründen oftmals nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. Hier wird das Spannungsfeld zwischen Motivation & fachlichem Veränderungswunsch und den alltäglichen Ansprüchen noch einmal besonders sichtbar und spürbar.

Auch aus diesem Grund erweiterten wir den inhaltlichen Rahmen des Lehrgangs um die Themen der eigenen Resilienz und Selbstfürsorge als feste Bestandteile der eigenen Haltung. Dabei geht es uns nicht nur darum, den Blick auf die eigenen Ressourcen zu stärken, sondern das Thema Gefühle, Bedürfnisse und dem damit verbundenen körperlichen Aspekten ausreichend Raum zu geben. Dies wurde durchwegs gut angenommen.

Die 18 Lehrer*innen und Fachkräfte aus den Bereichen Schulsozialarbeit, JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) und ASA (Anderes außerschulisches Angebot) kamen in diesem Durchgang durchwegs aus dem Elementarschulbereich.

Im September, zu Beginn des neuen Schuljahrs, starteten wir bereits einen weiteren Durchgang des Lehrgangs mit 18 Lehr- und Fachkräften aus den weiterführenden Schulen. Dabei sind fünf Mittelschulen, vier Realschulen und eine Berufsfachschule vertreten.

Rückblick auf unsere Arbeit im Angebot MobbingCoach

Im Jahr 2023 war der Bedarf in der Beratung und Begleitung rund um die Themen Mobbing und Gewalt hoch. Um diesen Unterstützungsbedarf zu decken, setzen wir primär auf die Analyse und Beratung auf der Fachebene. Durch die Vernetzungs-, Beratungs- und Coachingtermine mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und anderen pädagogischen Fachkräften ermöglichen wir eine Basis des vertrauensvollen Austausches und der Reflexion. Gemeinsam entwickeln wir nach einer umfassenden Analyse auf mehreren Ebenen, Handlungsansätze und -alternativen. Diese können sowohl auf Ebene der Klasse durch die Fachkräfte vor Ort angegangen werden als auch eine Intervention von uns als externe Fachkräfte enthalten. Die Arbeit verläuft immer nach gemeinsamen Absprachen und in gemeinsamer Durchführung. Je nach Bedarf und Situation variierte die Dauer und Intensität der Begleitung.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Fach- und Lehrkräften vor Ort, konnten Mobbingstrukturen erfolgreich aufgedeckt und unterbrochen werden und Handlungsalternativen gemeinsam mit den Fachkräften und Schüler*innen entwickelt werden. Schüler*innen konnten von zielgerichteten individuellen Interventionen profitieren und prosoziales Verhalten dazu lernen.

Auch unser Angebot zur Fortbildung, vor allem im Rahmen von schulinternen Fortbildungen (SchILF) wurde gut angenommen. Gewinnbringend sehen wir, dass diese vermehrt im Anschluss an eine Zusammenarbeit im Rahmen des MobbingCoaches angefragt wurden. Der Fokus, durch die Erfahrung der Beratung und Begleitung, allen an der Schule beschäftigten Fachkräften die Inhalte zum Thema Mobbing zugänglich machen zu wollen, ermöglicht es die erarbeiteten Inhalte nachhaltig und großflächig im Schulalltag zu integrieren.

Zudem konnten wir erneut das Angebot einer Elterngruppe für Mobbingbetroffene in Kooperation mit der Beratungsstelle PIBS (Psychologische Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte im Evangelischen Beratungszentrum München e.V.) im Frühjahr 2023 realisieren. In dieser Gruppe hatten die teilnehmenden Eltern an drei Abenden die Möglichkeit individuelle Fragen einzubringen, sich auszutauschen und Hintergrundwissen zu den Themen Mobbing, Zusammenarbeit mit der Schule und Interventionsmöglichkeiten sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Weiterhin ermöglichte es den Teilnehmer*innen ihre eigene

Situation für sich zu analysieren und weitere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Vor allem der Raum für Austausch und Reflexion wurde von den Eltern gerne genutzt.

Weiterhin konnte eine zusätzliche Stelle von 18 Std./W., die von der Stadt München im Dezember 2022 für den MobbingCoach genehmigt wurde, im September 2023 mit Alina Bohl-Lob besetzt werden. Die Stelle ist Teil einer Zusage von mehreren Stellen zur Gewaltprävention und Intervention, die an Träger des AK Gewaltprävention vergeben wurden. Dieser hatte sich zuvor lange für eine Erweiterung der personellen Ressourcen für den Bereich eingesetzt, um den bestehenden Bedarfen gerecht zu werden.

Vernetzung und Gremienarbeit

Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Arbeitskreis „Gewaltprävention und Intervention an Schulen“ war durchweg gewinnbringend. Der Austausch mit den 13 Trägern, die gewaltpräventive und interventive Angebote zur Konfliktarbeit im Stadtgebiet anbieten, ermöglicht es uns fachlich vielfältige Einblicke zusammenzutragen und unsere Angebote daraus auf den aktuellen Bedarf zu schärfen. Hierbei entstanden wertvolle Kooperationen und Synergien.

Auch im Arbeitskreis beschäftigen uns, wie auch im Jahr zuvor, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Zunahme an psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Auswirkungen der politischen Konfliktherde und ihren Einfluss auf den Alltag in der Schule. Fehlende Lehr- und Fachkräfte und der große Unterstützungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen und deren Familien erfordern angepasste Angebote. Die Zusammenarbeit bündelt Wissen und Ressourcen und erleichtert auch dem Fachpersonal den Zugang zu schneller Unterstützung. Um die Arbeit im Bereich Mobbing noch transparenter, sichtbarer und zielgerichteter zu gestalten, wurde mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt München, die Arbeit an einem gemeinsamen Flyer für den Bereich Mobbing, begonnen.

Zudem brachten wir uns im AK GGZ und der FachArGe Jugendsozialarbeit ein.

Quellenhinweise:

Schnitzer, Simon/ Hurrelmann, Klaus (2022): Die Wohlstandsjahre sind vorbei: Psyche, Finanzen, Verzicht/ Jugend in Deutschland–Trendstudie Winter 2022/23

Kauer-Berk, Oliver/ Schnitzer, Simon (2022): Der Generation Z zuhören; Forum Kind Jugend Sport 2022/3: S. 104–106; <https://doi.org/10.1007/s43594-022-00073-w> ; Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. (Letzter Zugriff: 17.02.2024)

Grafik: <https://simon-schnitzer.com/wp-content/uploads/2022/05/GRAFIK-Sorgen-Ranking-Die-Sorgen-der-Jugend-Trendstudie-JiD-Winter-2022-23-1024x1024.jpg> (Letzter Zugriff: 20.02.2024)



*Das Team Konfliktbearbeitung an Schulen (von links):
Magdalena Held | Sozialpädagogin & Mediatorin / Coach (SE)
Daniela Frey | Sozialarbeiterin
Alina Bohl-Lob | Sozialpädagogin*

5 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen

Geschäftsführender Vorstand

Hilmar Buch
Richter am Betreuungsgericht

Stellvertretender Geschäftsführender Vorstand

Nicole Siebert
Richterin am Oberlandesgericht

Roland Hausenberger
Dipl. Sozialpädagoge (FH) / Bewährungshelfer

Beisitzender Vorstand

Christian Gassner
Jugendrichter am Amtsgericht

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachsen
Ehrenvorstandsmitglied

Gudrun Platten
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Bewährungshelferin

Ulrike Sachenbacher
Familienrichterin am Amtsgericht

Prof. Dr. Ursula Unterkofler
Professorin an der Hochschule München

Geschäftsführung

Katja Stiehler
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Sozialmanagerin IF

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sekretariat/Verwaltung

Marion Bader
Claudia Sedlmeyr
Rosemarie Kellner
Natalia Piculina

Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren (PMJ)

Anna Bzdega
Sozialarbeiterin B.A. / Kulturpädagogin

Emanuel Dausch
Sozialarbeiter B.A. / Erlebnispädagoge / Mediator

Vera Deppe
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Dipl. Soziologin /
Anti-Gewalt- und Kompetenztrainerin (AKT)

Sophia Edelmann
Sozialarbeiterin B.A.

Lena Goldbrunner
Pädagogin Magister Artium (M.A.) / Systemische Therapeutin und Beraterin (SG)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. / Mediator (SE) / Gruppensupervisor (SE)

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.)

Lena Will
Sozialpädagogin B.A.

Martina Willhauck
Sozialpädagogin B.A.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Nina Zikeli
Sozialarbeiterin B.A. / Systemische Beraterin

Täter-Opfer-Ausgleich – TOA

Denis Bayer
Sozialarbeiter B.A. / Mediator in Strafsachen (DBH)

Tobias Geiger
Dipl. Sozialpädagoge (FH) / Mediator in Strafsachen (DBH)

Andrea Happel
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin in Strafsachen (DBH)

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin in Strafsachen (DBH) /
Genderorientierte Gestaltberaterin

Banu Yesilbulut
Dipl. Pädagogin (Univ.) / Traumafachberaterin (DeGPT-BAG/TP) /
Mediatorin in Strafsachen (DBH)

Konfliktbearbeitung an Schulen (KBS)

Daniela Frey
Sozialarbeiterin B.A.

Magdalena Held
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin / Coach (SE)

Alina Bohl-Lob
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Projekt Graffiti München (ProGraM)

Vera Deppe
Dipl. Sozialpädagogin (FH), Diplom Soziologin
Anti-Gewalt- und Kompetenztrainerin (AKT)

Sophia Edelmann
Sozialarbeiterin B.A.

Martina Willhauck
Sozialarbeiterin B.A.

Praktikantinnen Soziale Arbeit

Leonie Hannover
Magdalena Thumert

Werkstudentinnen

Simone Bosch
Lena Zeiler



BRÜCKE MÜNCHEN

Gemeinnütziger eingetragener Verein • Einsteinstraße 92 • 81675 München
Telefon: 0 89 / 419 468 - 0 • Telefax: 0 89 / 419 468 - 11
mail@bruecke-muenchen.de • www.bruecke-muenchen.de

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband



gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

gefördert vom



**Landkreis
München**